

Protokoll der 12. Sitzung

vom 17. August 2009, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Markus Müller

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Heinz Albicker. Regierungsrat Reto Dubach. Jeanette Storrer, Nihat Tektas.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Kantonsrätin Ursula Leu (SP)	536
2. Inpflichtnahme von Staatsschreiber-Stv. Christian Ritzmann als Stellvertreter der Kantonsratssekretärin	536
3. Orientierungsvorlage des Regierungsrates vom 13. Januar 2009 über das Kantonale Gefängnis und die räumliche Zusammenführung der Strafuntersuchungsbehörden	536
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2007 über die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (Definitive Überführung einzelner Dienststellen in die wirkungsorientierte Verwaltungsführung [WoV]) (<i>Zweite Lesung</i>)	550
5. Postulat Nr. 2009/3 von Samuel Erb vom 24. April 2009 betreffend Absenzen ins Zeugnis	562

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Ich begrüsse Sie herzlich zur 12. Sitzung des Kantonsrates im Jahr 2009 und gleichzeitig zur ersten Sitzung im neu gestalteten und neu möblierten Kantonsratssaal. Besonders begrüsse ich unsere Kantonsbaumeisterin, Katharina E. Müller, sowie die Herren René Weber, Architekt, und Jörg Steiger, der für die Elektronik zuständig ist. Ebenfalls begrüsse ich die Handwerker und die weiteren am Bau mitbeteiligten Personen, die auf der Tribüne Platz genommen haben.

Der Umstand, dass wir unsere erste Sitzung im neu renovierten Kantonsratssaal abhalten, sowie die Tatsache, dass einige von uns nach jahrzehntelangem Leiden auf den Klappstühlen unter ständigem Anstossen der Knie erstmals genüsslich nach hinten rücken und die Beine strecken können, rechtfertigt es, dass wir den Augenblick etwas geniessen und uns neben der Entstehungsgeschichte auch einen kurzen Einblick in den Bauablauf geben lassen. Ich hoffe natürlich auch, dass wir die Technik vorgeführt bekommen.

In der Pause um 9.30 Uhr sind alle, inklusive der Gäste auf der Tribüne, zum Kaffee in der Rathauslaube eingeladen. Dabei besteht die Gelegenheit, sich mit Kantonsbaumeisterin Katharina E. Müller, René Weber und Jörg Steiger über Details zu unterhalten und Fragen zu stellen.

Gestatten Sie mir eingangs ein paar Worte: Ich hätte meine vier Wände nicht so streichen lassen. Aber wir werden sicher nachher von den Fachleuten hören, weshalb das dunkle, düster machende Weinrot und nicht ein helles Weiss verwendet wurde und warum die Möblierung schwarz sein musste.

Vielleicht ist es ja auch eine Erinnerung an Tilla Theus. Diese wollte das Licht mit Metallgeflechten aussperren; die jetzige Lösung schluckt es nun. Zum Glück wird das durch helle Köpfe kompensiert.

Als damals zweiter Vizepräsident wurde ich damit konfrontiert, dass eine Stararchitektin verpflichtet wurde, mit grossen Freiheiten unseren Saal zu erneuern und 20 Sitze hinauszubefördern. Ich war sehr skeptisch und fragte, ob das wirklich nötig sei. Die Begeisterung meiner Kolleginnen und Kollegen erfasste mich aber rasch. Wir wollten etwas Besonderes, den Kanton Schaffhausen für einmal aus der Masse der Gewöhnlichkeit herausführen. Tilla Theus hatte Überzeugungskraft, viel Energie, sie konnte begeistern. Es gelang ihr, die Bedenken der Richter und sogar der Presse auszuräumen. Es gelang ihr offenbar nicht, diese Begeisterung in die Kommission und in den Rat zu tragen. Wir haben heute eine solide, zweckmässige und günstige Lösung. Punkt.

Natürlich hätte man etwas weniger sparsam sein und Stühle mit Armlehnen und richtigen Rückenlehnen anschaffen können. Das schaffhauserische Understatement demonstrieren wir etwa auch mit der Mikrofananlage. Unsere Mikros hier oben gehen nicht etwa in eine Lautsprecheran-

lage, wie Sie vermuten könnten, sondern ins Protokolliersystem «verbalix».

Mit den Vorgaben, die dem Hochbauamt gemacht wurden, ist es aber gelungen, eine schöne Lösung zu finden. Ich möchte den Verantwortlichen und den beteiligten Handwerkern dazu gratulieren und für ihren grossen Einsatz danken, damit wir bereits heute hier tagen können.

Mein Einfluss, um Gerüchten vorzubeugen, beschränkte sich im Übrigen auf die Kabellöcher in Ihren Pulten. Erna Frattini und ich haben einen Mittag in der Schreinerei Wipf verbracht, um diese zu platzieren.

Damit wir doch nicht ganz auf den Geist von Tilla Theus verzichten müssen, trinken Erna und ich heute das Mineralwasser aus einem von ihr kreierten Glas.

Regierungsrat Reto Dubach: In der Volksabstimmung vom 17. Juni 2002 wurde die neue Kantonsverfassung mit deutlichem Mehr angenommen. Eine der Neuerungen war dabei der zeitgemässe Umbau der Volksrechte. Anlässlich der Vernissage des Buchs zur neuen Kantonsverfassung im Jahr 2004 titelte eine Tageszeitung daraufhin: «Schaffhausen befindet sich in guter Verfassung.» Ich freue mich, heute sagen zu dürfen, dass sich nach dem Umbau des Kantonsratssaals nun auch die räumlich-technische Infrastruktur der obersten Behörde in guter – ich würde sogar sagen, in blendender – Verfassung befindet; das Resultat lässt sich wirklich sehen. In diesem Sinn begrüsse ich Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Vizepräsidenten, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, liebe Medienvertreter, ganz herzlich zur Einweihung des neuen Kantonsratssaals. Ein besonderes Willkomm richte ich auch an die Vertreter der Justiz und an die Spitze des Grossen Stadtrates, die ebenfalls zu den regelmässigen Benützern des Kantonsratssaals gehören.

Als Vertreter der Bauherrschaft freue ich mich ausserordentlich, dass die Neugestaltung des Kantonsratssaals nach rund dreijähriger harter Arbeit und vielen kontroversen Diskussionen zu einem positiven Ergebnis geführt hat. Es ist vorzüglich gelungen, die Infrastruktur zu modernisieren und gleichzeitig den Charme des historischen Bauwerks zu erhalten und den ausserordentlich hohen Stellenwert des Kantonsratssaals insgesamt zu akzentuieren. Damit habe ich auch bereits die Frage des Kantonsratspräsidenten nach der dunklen Wandfarbe und den schwarzen Möbeln beantwortet.

Wie Sie wissen, bestand die Herausforderung vorwiegend darin, eine Neugestaltung in einem Gebäude vorzunehmen, das sich durch eine grosse historische Nutzungskontinuität auszeichnet. Seit 1412, also fast seit 600 Jahren, dient das Rathaus mit der Rathauslaube und dem Ratssaal als Versammlungsraum des Rates, zunächst des Kleinen und des

Grossen Rates des Stadtstaates Schaffhausen, dann, nach den Staatsumwälzungen im 19. Jahrhundert, des Grossen Rates beziehungsweise heute des Kantonsrates. Der Kantonsratssaal in Schaffhausen ist damit einer der herausragenden Orte in der Geschichte republikanisch-demokratischer Willensbildung mit einer Bedeutung weit über Schaffhausen hinaus. Der Kantonsratssaal ist aber auch ein wichtiges und anschauliches Zeugnis eigenstaatlichen Selbstbewusstseins des Kantons Schaffhausen, an dem sich über die jeweiligen baulichen Erneuerungen auch die Entwicklung der Demokratie ablesen lässt.

Mit dem Umbau wurde einerseits der Saal den heutigen technisch-infrastrukturellen Bedürfnissen angepasst und andererseits die Reduktion der Mitgliederzahl des Kantonsrates von 80 auf 60 räumlich umgesetzt. Der – verkleinerte – Kantonsrat kann somit, wie ihm dies als direktem Repräsentanten der «Volkssouveränität» zweifelsohne zusteht, weiterhin in würdevollem Rahmen tagen.

Ich hoffe, dass der positive «Geist» des erneuerten Kantonsratssaals abfährt, sodass die Kultur der Zusammenarbeit von Kantonsrat und Regierungsrat, von Legislative und Exekutive auch künftig konstruktiv, lösungsorientiert und von gegenseitigem Respekt geprägt sein wird.

Bevor ich im Detail auf einige Neuerungen in der räumlichen Umgestaltung und in der technischen Einrichtung eingehe, möchte ich das Rad – aus historischem Anlass – noch einmal zurückdrehen und gestatte mir einen kurzen Ausflug in die Geschichte. Wie sagte doch schon Kaiser Augustus: Man sichert sich die Zukunft, wenn man die Vergangenheit ehrt und daraus lernt. Gerade der heutige Tag verdient es, dass wir uns mit der Vergangenheit auseinandersetzen.

Das Gebäude hier ist das dritte Rathaus in der Geschichte von Schaffhausen. Das erste Rathaus lag an der Sporenengasse, wo genau, ist (noch) unbekannt, das zweite Rathaus befand sich an der Vordergasse in der heutigen Schneiderstube. 1382 bestand die Absicht, an prominenter Lage im Stadtbild ein neues Rathaus zu bauen.

Der Bau fiel mit der Einführung der Zunftverfassung von 1411 zusammen, die bis 1798 mit nur geringen Änderungen die Grundlage der Schaffhauser Staatlichkeit bildete. Die Zunftverfassung sah damals vor, dass die 10 Handwerkerzünfte mit den beiden Gesellschaften der Adligen und der Kaufleute zu gleichen Teilen an der Regierung beteiligt werden sollten. Die 12 Zunftmeister und Obherren bildeten zusammen mit den jeweils 12 erstgewählten Mitgliedern der Zunft- und Gesellschaftsvorstände den Kleinen Rat, der demnach aus 24 Mitgliedern bestand. Diese 24 Mitglieder wiederum bildeten mit den 60 restlichen Mitgliedern der Zunft- und Gesellschaftsvorstände den Grossen Rat, der demnach aus 84 Mitgliedern bestand.

Das ganze Gebäude zeichnet sich gegen aussen durch ein republikanisches Understatement aus, so wie es uns Schaffhauserinnen und Schaffhausern manchmal eigen ist. Abgesehen vom auf die Vorgasse blickenden Bock ist keinerlei Fassadenschmuck vorhanden. Der Reichtum offenbart sich erst im Innern und wird auch da im Vergleich zur Prachtentfaltung von Alleinherrschern zurückhaltend angewandt.

1624/25 wurden im Zeichen des aufkommenden Absolutismus das Täfer und das Portal eingebaut, um dem Versammlungsraum des Rates eine zusätzliche Auszeichnung und Aufwertung zu geben. Dabei wurde Nussbaum-, Ahorn- und Eichenholz verwendet. Besonders die Tür zum Ratssaal wurde durch den Einbau eines eigentlichen Portals aufgewertet, das auf der Seite der Rathauslaube in der geschweiften Verdachung eine Uhr zeigt. Mit diesem besonderen Schmuck des Eingangs zum Ratssaal sollte die Bedeutung des Versammlungsortes des Rates für alle Eintretenden sichtbar unterstrichen werden, zumal die Versammlungen des Rates nicht öffentlich waren. Wer also eintreten durfte, war entweder als Mitglied des Rates dazu berechtigt und entsprechend privilegiert oder musste als Untertan zum Beispiel bei einer Vorladung vor dem Rat erscheinen.

Das Innere des Ratssaales wurde 1624/25 ausgemalt, und zwar von Caspar Lang (1571-1645), der 1642 Bürgermeister wurde. Die Ausmalung folgt einem klaren Konzept, in dem sich das damalige Herrschafts- und Staatsverständnis manifestiert. Auf der einen Seite finden wir Zitate aus der Bibel, die sich an die Regierenden richten und diese zu Gerechtigkeit und Unparteilichkeit auffordern, auf der anderen Seite Zitate aus der Bibel, die sich an die Untertanen richten und diese zum Gehorsam gegenüber den Regierenden auffordern. Die Regierenden und die Untertanen stehen sich so zwar gegenüber, doch ruhen beide Seiten auf dem gleichen Fundament, der Bibel, also, allgemeiner gefasst, dem Christentum. Dies bildete damals die gemeinsame Grundlage und macht so sichtbar, dass sich letztlich sowohl das Amt der Regierenden als auch die Pflicht der Untertanen aus der gleichen Quelle speisen. Auch die heutige Kantonsverfassung nimmt darauf Bezug.

Neben dem Portal im Innern des Saales schliesslich finden sich die Personifikationen der drei wesentlichen Säulen des Staates nach damaliger Auffassung: 1. Iustitia (Gerechtigkeit), gemeint ist die Gerechtigkeit nach innen. 2. Pax (Friede), gemeint ist der Friede nach aussen. 3. Die beiden anderen übertreffend: Concordia (Eintracht), die sich als Mahnung an alle Einwohner und Einwohnerinnen des Stadtstaates, insbesondere aber an die Mitglieder des Rates richtet, sich nicht zu entzweien, sondern gemeinsam das Wohl des Staates vor Augen zu haben.

Mit der liberalen Staatsumwälzung von 1830/31 und der Schaffung der liberalen Kantonsverfassung von 1831 wurden die Sitzungen des Kan-

tonsrates öffentlich. Deshalb wurde 1835 die Tribüne eingebaut. 1883 wurde die Neurenaissancedecke eingebaut, was sich unter anderem an der Verwendung des Schweizerkreuzes in der Decke zeigt, das nach der Gründung des Bundesstaates von 1848 erst allmählich zum gemeinsamen Symbol des Landes wurde. 1922 schliesslich wurde die Blickrichtung der Bestuhlung vom Fenster weg in die heutige Richtung gedreht. Ein Thema, mit dem Sie sich in der Vergangenheit ja verschiedentlich auseinandergesetzt und über das Sie kontrovers diskutiert haben.

Sicher seit 1412 dient das Gebäude als Versammlungsort des Rates, zunächst des Kleinen und des Grossen Rates des Stadtstaates Schaffhausen, dann nach den Staatsumwälzungen im 19. Jahrhundert des Grossen Rates beziehungsweise heute Kantonsrates. Diese Tradition ist schweizweit herausragend und auch in der Geschichte von Schaffhausen einer besonderen Erwähnung würdig.

Sie, meine Damen und Herren, beziehungsweise Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger wollten explizit keine Neugestaltung des Kantonsratssaals, sondern nur eine Neumöblierung, das heisst moderne Ratsplätze mit Elektroanschluss für die Laptops. Daher ist die Ausrichtung des Saals noch die gleiche. Auch die Anordnung der Ratspulte in Vierergruppen wurde beibehalten, mit geringfügigen Verschiebungen der Pultblöcke. Neu gibt es lose Stühle, was die Bewegungsfreiheit der einzelnen Ratsmitglieder merklich erhöht. Die 8 Presseplätze hinten im Saal bestehen aus Klappsitzen mit Klapptisch. Mit dieser Anordnung kann der erforderliche Fluchtweg von der Rathauslaube durch den Kantonsratssaal gewährleistet werden. Ich erinnere Sie daran, dass gerade dieser Fluchtweg eine Rahmenbedingung war, die es bei der Neukonzeption des Saals zu beachten galt. Die Podestplätze sind in den gleichen Materialien wie die Parkettplätze ausgeführt und mit moderner Technik ausgestattet. Die Neumöblierung wirkt als Einheit; diese wird noch durch den grossen runden Beleuchtungskörper an der Decke unterstrichen. Das ist zumindest noch ein Relikt aus der Planung von Tilla Theus. Dank Mikrofonen an den Podestplätzen (ohne Lautsprecherverstärkung) und am Rednerpult (mit Verstärkung) können die Voten nun mit dem Protokolliersystem «verbalix» aufgezeichnet werden, was die Arbeit des Kantonsratssekretariats merklich erleichtert.

Der neu möblierte Saal kann nicht nur von Kantonsrat, Stadtrat und Gerichten optimal genutzt werden, er eignet sich auch als Tagungs- und Konferenzsaal. Die Rednerinnen und Redner werden in der Pultreihe vorn sitzen und von dort aus sprechen.

Zusätzlich wurden noch folgende Installationen für besondere Bedürfnisse realisiert: Im Weibelzimmer steht nun ein PC-Arbeitsplatz mit Internet-Anschluss zur Verfügung. Im Saal kann jedes Parlamentsmitglied über einen Swisscom-Stick ins Internet gelangen.

Für den Gerichtsbetrieb steht neu ein Anschluss für eine Kamera/einen Monitor mit Verbindung vom Kantonsratssaal in das Kassenzimmer zur Verfügung.

Ich bin überzeugt, dass der Kantonsratssaal mit der baulichen Auffrischung, der Neumöblierung sowie der technischen Aufrüstung bestens für die nächsten Jahre gerüstet ist und den Ratsbetrieb «im kleinen Paradies» erleichtert und die Effizienz nochmals steigert.

Zum Schluss danke ich allen am Bau Beteiligten für die hervorragende Arbeit, insbesondere für den reibungslosen Ablauf und die termingetreue Ablieferung. Damit sollten die räumlichen Bedingungen für einen einwandfreien Ratsbetrieb geschaffen sein. Nicht nur die Termine haben wir einhalten können, sondern auch den vom Kantonsrat bewilligten Kredit von 1 Million Franken. Deshalb besteht Freude, doch sind wir uns auch bewusst, dass sich im neuen Kantonsratssaal noch Kinderkrankheiten bemerkbar machen werden. Wir erwarten von Ihnen eine gewisse Grosszügigkeit statt Kleinlichkeit, und Sie dürfen von uns zu Recht erwarten, dass wir Ihre Anliegen und Verbesserungsvorschläge ernst nehmen. Das kann ich Ihnen zusichern. Ihre Anregungen teilen Sie bitte Erna Frattini mit, welche sie entsprechend weiterleiten wird.

Ich danke Ihnen.

Kantonsbaumeisterin Katharina E. Müller: Bereits im letzten Jahr haben wir die Lüftung erneuert, die Fenster wärmetechnisch verbessert und Sonnenstoren eingebaut. Im Lauf der letzten 6 Monate haben wir intensiv an der Neumöblierung gearbeitet. Das war gar nicht so einfach, denn der Saal ist nicht quadratisch, sondern schief. Das gesamte Täfer an den Wänden und an der Decke wurde sorgfältig restauriert.

Die Malereien an den Wänden wurden nur gereinigt, die Profilierungen teilweise ausgebessert. Auch wurden die weissen Wandstücke über dem Täfer farblich der ursprünglichen dunklen Wandfarbe angepasst. Dadurch wirkt der Saal wieder als ganzer Raum. Der genaue Farbton wird erst noch festgelegt, damit der Saal als Ganzes harmonisch wirkt. Diese Anpassungen sowie kleine Retuschen erfolgen in den Herbstferien.

Die Bestuhlung und die Pulte (Räuchereiche) sind in Schwarz gehalten, womit vor allem das Täfer viel stärker zur Geltung kommt. Wir wollten keine Konkurrenz zu den farbigen Wandmalereien.

Das alte Podest wurde eingelagert. Die alte Bestuhlung und den Leuchter haben wir verkauft.

Die Steuerung aller Funktionen wie Licht, Storen, Beamer, erfolgt über ein mobiles Touchpanel mit einfachen Funktionen. Die Bedienung erfolgt hauptsächlich am Sekretariatstisch durch die Kantonsratssekretärin. Für einen manuellen Betrieb der Steuerung besteht ein Tastenmanual in der zentralen Steuerbox links neben dem Haupteingang zum Saal. Die neuen

zentralen Steuereinheiten befinden sich im Untergeschoss gleich neben dem leeren Kaminzug. Die Erschliessung der neuen Pulte erfolgt im bestehenden Bodenaufbau mittels Bodendosen. Die Zuleitungen aus dem Untergeschoss werden über einen leeren Kaminzug auf die Ebene Kantonsratssaal geführt.

Es wurden 1'200 m Stromkabel, 3'500 m Audiokabel, 750 m Lankabel verlegt; allein das Kabel ins Kassenzimmer (für das Gericht) ist 110 m lang. Die Kabel führen über den Dachboden. Präsentationen können via Beamer (der auf der Zuschauertribüne zugeschaltet werden kann) auf die Leinwand an der Podestrückwand projiziert werden. Für die Podestplätze und den Sekretariatstisch erfolgt die Präsentation via Monitor auf den Pulten.

Die Mikrofone dienen primär der Aufzeichnung mit «verbalix». Für Tagungen ist ein mobiles Mikrofon vorhanden. Der neue Sekretariatstisch ist mit einem Monitor und zwei Verbindungen zum Beamer ausgerüstet.

Die 8 Presseplätze, jeder frei zugänglich, verfügen über eine Schreibklappe, die aus dem Sitzkorpus herausgeklappt werden kann und sind mit einem 230-Volt-Anschluss ausgerüstet.

Beleuchtung: Der kreisförmige moderne Hängeleuchter ist mit Leuchtmitteln aus LED und Halogen bestückt. Er beleuchtet einerseits die Arbeitsflächen und den Raum, andererseits Teilbereiche der Decke mit einem interessanten Akzentlicht. Die Konstruktion besteht aus einer statischen Basis aus Stahl, die rundum mit einem Acrylkörper verkleidet ist. Diese Kombination zeigt bei eingeschaltetem Licht einen transluzierenden Effekt, der an Bernstein erinnert. Im Leuchter sind zudem sechs Lautsprecher integriert.

Die Planer und die Handwerker haben in kurzer Zeit sehr gute Arbeit geleistet. Daher möchte ich allen Beteiligten ganz herzlich für ihren Einsatz und ihr Engagement danken.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Nach dieser kurzen Einführung eröffne ich die 12. Sitzung des Kantonsrates im Jahr 2009.

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 22. Juni 2009:

1. Vorlage der Spezialkommission 2009/3 «Orientierungsvorlage Gefängnis» vom 20. Juni 2009.
2. Antwort der Regierung vom 16. Juni 2009 auf die Kleine Anfrage Nr. 2009/8 von Florian Hotz vom 13. Mai 2009 mit dem Titel: «Torpediert Obama das Schaffhauser Steuergesetz?»
3. Antwort der Regierung vom 23. Juni 2009 auf die Kleine Anfrage Nr. 2009/1 von Christian Heydecker vom 15. Januar 2009 betreffend endlich mehr Demokratie in den Zweckverbänden.
4. Kleine Anfrage Nr. 2009/10 von Christian Heydecker vom 29. Juni 2009 mit dem Titel «Stopp der Regulierungswut bei der Kinderbetreuung».
5. Volksmotion Nr. 2009/2 (Dr. med. Kurt Frei, Erstunterzeichner, und 2'042 Mitunterzeichnende) vom 2. Juli 2009 betreffend Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung der Schaffhauser Bevölkerung mit folgendem Wortlaut:
Art. 17 des Gesundheitsgesetzes ist wie folgt neu zu fassen:
Gesundheitsgesetz, Art. 17, Privatapotheken:
Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sind berechtigt, eine den Vorschriften entsprechende Privatapotheke zu führen und Heilmittel an eigene Patienten und Patientinnen abzugeben.
6. Antwort der Regierung vom 30. Juni 2009 auf die Kleine Anfrage Nr. 2009/2 von Franziska Brenn vom 22. Januar 2009 betreffend Mammografie-Screening.
7. Antwort der Regierung vom 7. Juli 2009 auf die Kleine Anfrage Nr. 2009/4 von Andreas Bachmann vom 16. März 2009 betreffend Rheinrenaturierung.
8. Antwort der Regierung vom 7. Juli 2009 auf die Kleine Anfrage Nr. 2009/6 von Andreas Gnädinger vom 7. April 2009 betreffend Rayonverbot – Schläger haben im kleinen Freizeitparadies nichts zu suchen!
9. Antwort der Regierung vom 7. Juli 2009 auf die Kleine Anfrage Nr. 2009/9 von Stephan Rawyler vom 18. Mai 2009 mit dem Titel: Was geschieht mit der Fischzuchtanstalt?

10. 81. Geschäftsbericht 2008 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen. – Der Bericht geht zur Vorberatung an die GPK.
11. Mit Schreiben vom 7. Juli 2009 teilt der Regierungsrat mit, dass die der Staatskanzlei am 30. Juni 2009 eingereichte kantonale Volksinitiative «Hochschulinitiative» mit 1'014 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.
12. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. August 2009 betreffend die Ausrichtung eines Investitionsbeitrags an die Gesamtsanierung der Eissportanlagen der KSS. – Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft zur Vorberatung an die GPK zu überweisen.
13. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. August 2009 betreffend die Anpassung der Verteilung der Schullasten gemäss Art. 92 Schulgesetz: Änderung von § 63 des Schuldekretes. – Auch hier schlage ich Ihnen vor, das Geschäft zur Vorberatung an die GPK zu überweisen.

Werner Bächtold (SP): Die GPK ist natürlich bereit, dieses Geschäft zu übernehmen – das muss sie gemäss § 10 der Geschäftsordnung des Kantonsrates ja auch. Im Namen der SP-AL-Fraktion stelle ich Ihnen jedoch den Antrag, dieses Geschäft sei an eine 9er-Kommission zu überweisen. Es handelt sich um kein reines Finanzgeschäft, sondern es ist hoch politisch. Wenn wir auf Seite 9 der Vorlage nachlesen, wie die Gemeindezulagen behandelt werden, so sind wir der Meinung, dass darüber politisch diskutiert werden muss.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Das Büro ist sich der Tatsache bewusst, dass es sich um ein hoch brisantes politisches Thema handelt. Dieses wird aber im Rat abschliessend behandelt, das heisst, wir werden im Rat die gleiche Diskussion wie in der Kommission führen. Je nach der Zusammensetzung der Kommission wird es im Saal zu einem ganz anderen Ergebnis kommen. Wir wollten die Diskussion nicht doppelt führen, sondern die «technische Vorbereitung» der GPK überlassen.

Abstimmung

Mit 30 : 22 wird dem Antrag von Werner Bächtold zugestimmt. Das Geschäft wird somit zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2009/7) überwiesen.

Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SVP-JSVP-EDU-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

14. Kleine Anfrage Nr. 2009/11 von Franz Hostettmann betreffend Metropolitanraum Zürich.

Nachtrag:

Wortlaut der an der letzten Sitzung vom 22. Juni 2009 eingegangenen Motion Nr. 2009/3 von Franz Hostettmann vom 9. Juni 2009 betreffend Kantonsbeiträge für Hochwasserschutzprojekte der Gemeinden:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen zu treffen, damit der Kanton den Gemeinden nebst den Bundesbeiträgen von 35 Prozent auch kantonale Beiträge an die Hochwasserschutzmassnahmen ausrichten kann.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Die GPK teilt mit, dass der 81. Geschäftsbericht 2008 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen verhandlungsbereit ist.

Das Kuratorium des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit teilt mit, dass Charles Gysel als Präsident dieses Gremiums gewählt wurde. Vizepräsident ist Matthias Freivogel.

Zudem hat das Kuratorium die Preisträger für das Jahr 2009 erkoren. Die Übergabe des Preises findet am 21. September 2009 im Anschluss an die Ratssitzung statt.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 11. Sitzung vom 22. Juni 2009 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

1. Inpflichtnahme von Kantonsrätin Ursula Leu (SP)

Kantonsrätin **Ursula Leu** (SP) wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

*

2. Inpflichtnahme von Staatsschreiber-Stv. Christian Ritzmann als Stellvertreter der Kantonsratssekretärin

Staatsschreiber-Stv. **Christian Ritzmann** wird vom **Ratspräsidenten** als Stellvertreter der Kantonsratssekretärin in Pflicht genommen.

*

3. Orientierungsvorlage des Regierungsrates vom 13. Januar 2009 über das Kantonale Gefängnis und die räumliche Zusammenführung der Strafuntersuchungsbehörden

Grundlagen: Amtsdrukschrift 09-01

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 09-48

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Willi Josel (SVP): Es ist ein bewegender Moment, wenn man zum ersten Mal hier ein normales Geschäft ankündigen darf. Wir, die Mitglieder der Kommission, bekennen: Wir alle waren im Knast. Wir haben das Gefängnis besucht und uns ein Bild von dessen Zustand und von den vorhandenen Schwierigkeiten gemacht. Wir konnten vor Ort diskutieren und erhielten einen guten Einblick.

Worum geht es bei dieser Vorlage? Wir wollen ein neues Sicherheitszentrum. Und zwar geht es heute um einen Planungskredit und um eine Machbarkeitsstudie. Später werden wir natürlich einen Bericht und Antrag der Regierung erhalten. Dann können wir im Rat über die Ausgestaltung und über den Kostenrahmen sprechen. Irgendwann wird das Volk abzustimmen haben.

Weshalb haben wir den Titel geändert? Wir sagen: Es geht um ein Sicherheitszentrum, um einen Neubau des Gefängnisses und um die Zusammenführung mit der Staatsanwaltschaft. Die Untersuchungsrichter, die Jugendanwaltschaft und das Verkehrsstrafamt gehören ebenfalls an diesen Ort. Neu hat die Kommission folgende Option hinzugefügt: Allenfalls soll später auch die Polizei in diesem Sicherheitszentrum Platz finden können. Aus diesem Grund wurde der Kredit erhöht.

Der zweite Teil betrifft die Machbarkeitsstudie hinsichtlich des Kloster Viertels. Da wird man zusammen mit der Stadt prüfen können, was in diesem Gebiet getan werden soll.

Der Stand heute: Das Gefängnis ist alt. Alt in der Substanz – der Ausbruch vor Kurzem hat es gezeigt – und alt in den Sicherheitseinrichtungen. Zudem ist es veraltet in der Struktur und im Sicherheitsstandard. Wenn dann eine neue Lösung kommt, wird dieses Gefängnis 100 Jahre alt sein, denn es wurde 1912 gebaut beziehungsweise bis 1914 umgenutzt. Eine Sicherheitsanalyse im Jahre 2001 zeigte, dass erhebliche Mängel bestehen. Das Dringendste wurde dann getan, aber Sie können der Vorlage auf Seite 14 entnehmen, welche Mängel und Probleme noch bestehen. Die Mauern sind zu niedrig, Vordächer sind Fluchthilfen, man kann direkt an das Gefängnis herantreten und wird nicht durch einen Sicherheitsgürtel abgehalten. Die Eingänge entsprechen nicht mehr den Voraussetzungen, die Grundflächen sind nicht in Ordnung und die Zellenfenster befinden sich am falschen Ort und so weiter. Wir haben anlässlich unseres Besuchs noch einige Schwachstellen gefunden, doch wir verzichten darauf, diese in der Öffentlichkeit zu erläutern. Die Fraktionen jedoch wurden orientiert.

An dieser Stelle, weil hier von Mängeln die Rede ist, möchte ich dem Personal des Gefängnisses ein Kränzchen winden. Die heute bestehenden Mängel deckt das Personal mit seiner sorgfältigen Arbeit und mit ausgeklügelten Abläufen ab. Die zuständigen Personen leisten einen grossen Einsatz. Trotz des erwähnten Ausbruchs möchte ich feststellen: Wir haben Sicherheit im Kanton. Das Gefängnis ist sicher. Es muss sich niemand fürchten.

Zu den Haftarten in unserem Gefängnis: Wir haben die Polizeihaft, die Untersuchungs- und Sicherheitshaft, den Strafvollzug, die Halbgefängenschaft, die Einschliessung Jugendlicher und die Ausschaffungshaft im Asylbereich. Als grosser Mangel anzusehen ist, dass alle im gleichen Gebäude untergebracht sind. Es sind keine gesonderten Trakte für Frauen, Männer und Jugendliche vorhanden.

Folgende Möglichkeiten haben wir evaluiert: 1. Den Einkauf anderswo. Die Delinquenten werden in einer anderen Institution untergebracht. 2. Eine Teilsanierung. 3. Einen Totalumbau. 4. Einen Annexbau. 5. Eine Teilverlegung. 6. Einen Neubau. Die Kommission hat sich sehr rasch entschieden, wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können. Ich möchte jedoch noch kurz auf die Punkte eingehen, die wir verworfen haben.

Einkauf anderswo: Können wir unsere Delinquenten nicht versorgen, müssen wir sie auswärts unterbringen. Dies wiederum kostet uns eine Menge Geld, denn die Kostgelder sind erheblich. Und dann gibt man uns den Tarif durch, den wir zu bezahlen haben. Diese Lösung würde zu lan-

gen Wegen für die Strafverfolgungsbehörden führen. Die Staatsanwälte würden mehr im Auto sitzen und im Stau stehen und es käme zu Zeit- und Geldverlusten und Kosten für die Fahrten würden anfallen. Die Transportrisiken sind auf Seite 18 der Kommissionsvorlage aufgeführt: Es braucht mehr Polizeibegleitung und allgemein mehr Personal, denn die Täter müssen hier vor Gericht erscheinen. Verlagern wir, so benötigen wir dennoch weiterhin ein Gefängnis. Denken Sie an die vorläufigen Festnahmen, an so genannte Fussballfans, die man unterbringen müsste. Auch dafür braucht es Personal. Das Funktionieren muss rund um die Uhr gewährleistet sein. Für Polizeihäft, Polizeihäftlinge, Transportdienst und so weiter sind mindestens 10 Mitarbeiter nötig, was rund 1,2 Millionen Franken kostet. Zusätzliche Kosten verursachen die durchschnittlich 10'000 Verpflegungstage pro Jahr. Für die verschiedenen Vollzugsarten bestehen unterschiedliche Preise. Es kommen also weitere 2 bis 2,5 Millionen Franken dazu. Alles in allem kostet uns die Unterbringung auswärts 3 bis 3,5 Millionen Franken pro Jahr. Rechnen Sie nun aus, was uns dies in den nächsten paar Jahren kosten würde. Wir haben diese Möglichkeit ausgeschlossen.

Teilsanierung: Die Brandschutzeinrichtungen müssen unbedingt geändert werden. Die Werkstätte braucht eine Verbindung zum Gefängnis; heute geht man über den Spazierhof. Die Zugänge müssen wettergeschützt sein, die sanitären Anlagen bedürfen dringend einer Erneuerung, es braucht eine Beleuchtung und eine Gegensprechanlage und so weiter. Das kostet 5,5 Millionen Franken. Dazu kommt ein höherer Personalbedarf während der Umbauzeit. Das Gefängnis aber bleibt alt, es wird nicht neuer. Der äussere Sicherheitsgürtel fehlt auch künftig, die verschachtelte Bauweise wird nur geringfügig geändert werden können. Es bestehen nur wenige Möglichkeiten für eine getrennte Unterbringung. Die Entflechtung im Eingangsbereich ist dringend nötig. Es gibt nur einen Raum, der als Besuchs- und Arztzimmer benutzt wird. Das ist Steinzeit. Detektoren für die Kontrolle einzubauen wird sehr schwierig sein, falls es überhaupt zu machen ist. Die Duscmöglichkeiten sind heute eingeschränkt, auch da braucht es Verbesserungen. Eine Zusammenlegung mit der Staatsanwaltschaft wäre nur mit äusserster Mühe zu realisieren, auch wäre dabei mit Folgekosten in der Höhe von rund 9 Millionen Franken zu rechnen. Die Kosten sind auf Seite 25 aufgeführt.

Teilauslagerung: Der Strafvollzug und die Halbgefängenschaft würden ausgelagert. Dann bleibt es immer noch ein reines Polizeigefängnis mit einem Wachbetrieb über 24 Stunden. Es kommt zu keinen grossen Personaleinsparungen. Diese Lösung wird etwa gleich viel kosten wie eine Teilsanierung. Die Auslagerung der Gefangenen wird im Minimum auf 1 Million Franken zu stehen kommen.

Meiner Meinung nach ist eine Auslagerung der Halbgefängenschaft gar nicht möglich. Die Betroffenen sollen ja hier arbeiten und am Abend ins Gefängnis zurückkehren.

Totalsanierung: Die Anpassung an die geltenden Bestimmungen hätte die Reduktion der Zellenzahl auf etwa 45 zur Folge, der Raumflächenbedarf betrüge 1'700 m², vorhanden sind aber nur 1'150 m². Es wären dann noch 25 Zellenplätze vorhanden, was zu knapp wäre. Das heisst, das Gefängnis wäre bereits am Anfang voll, und wir hätten keine Reserven.

Umbau: Die Investitionskosten beliefen sich auf 18 Millionen Franken. Während der Auslagerung in der Bauzeit kämen weitere 4,5 Millionen Franken dazu. Machen wir einen Umbau – der ungefähr so viel kostet wie ein Neubau –, so erhalten wir keine Bundessubventionen.

Annexbau: Es käme zu einer wesentlichen Einwirkung auf das Areal. Die Polizei müsste verlagert werden, und es würden Parkplätze wegfallen. Auch für diese Lösung gilt: Die Sanierung des Altbaus muss so oder so erfolgen. Die Schätzung der Kosten geht –alles inklusive – auf bis zu 21,5 Millionen Franken.

Fazit: Mit allen obigen Varianten erreichen wir nicht den erwünschten Sicherheitsstandard, auch kommt es zu keinen echten Verbesserungen im Hinblick auf die lange Lebensdauer, die das Haus ja haben soll. Im Weiteren wäre die Integration der Staatsanwaltschaft schwer möglich. Letztlich hätten wir also ein «Flickwerk statt Bauwerk».

Für die Kommission ist der Neubau die einzige Möglichkeit, hier etwas grundlegend zu ändern. Und wenn man etwas macht, dann soll es ja auch für lange Zeit halten. Der Neubau und die Zusammenlegung mit der Staatsanwaltschaft sind möglich. Sie können alle heute nötigen und möglichen Sicherheitsmassnahmen von Anfang an einplanen und dann auch realisieren. Die Option für die Verlegung der Polizei wird geprüft.

Die Arealentwicklung ist ein wichtiger Punkt. Unsere Vorgänger hatten seinerzeit eine Vision. Wir sollten es ihnen gleichtun.

Ich danke allen Kommissionsmitgliedern, die sehr gut vorbereitet waren; wir konnten die Vorlage in zwei Sitzungen durcharbeiten. Ebenso danke ich der Protokollführerin, Michelle Vuistiner, dem Departementssekretär Daniel Sattler, der uns eine sehr gute und umfangreiche Vorlage unterbreitet hat, Katharina E. Müller für die fachliche Unterstützung, Regierungsrat Erhard Meister natürlich für sein Engagement und vor allem dem Personal, in erster Linie Gefängnisdirektor Lorenz Ammann, der uns durchs Gebäude geführt hat. Ich werde auch Ihnen danken, wenn Sie den Kommissionsvorschlägen zustimmen werden.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion tritt auf das Geschäft ein.

Matthias Freivogel (SP): Als Sprecher der SP-AL-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Hinsichtlich der Vorlage des Regierungsrates kann ich nur sagen: Gut Ding will Weile haben. Ob das auch beim Kantonsratssaal gilt, werden wir mit der Zeit gemeinsam erfahren. Das Thema Gefängnis ist komplex. Die Vorlage des Regierungsrates gibt gut über die Lösungsmöglichkeiten Aufschluss.

Für unsere Fraktion gibt es einige massgebliche Eckpunkte: 1. Das bestehende Gefängnis genügt den heutigen Anforderungen in keiner Weise mehr. 2. Auch unter Anwendung aller Renovierungskünste und finanziellen Mittel könnten wesentliche Mängel (Fenstergrösse, Zellengrösse, Anzahl der Zellen, Fluchtproblematik) nicht beseitigt werden. Die alten Mauern würden die alten Mauern bleiben. Ein Neubau ist für uns zwingend, und zwar zusammen mit der Staatsanwaltschaft. Es ist für den Ablauf der Strafuntersuchung optimal, wenn Gefängnis und Untersuchungsbehörde am gleichen Ort sind. Könnte letztlich auch noch die Polizei integriert werden, wäre es superoptimal. Deshalb müssen wir die Vorlage umtaufen. Es geht nicht nur um den Neubau eines Gefängnisses, sondern eines kantonalen Sicherheitszentrums mit Gefängnis, Strafuntersuchungsbehörden, Polizei (optional).

Es eröffnen sich für unsere Kantonshauptstadt auch neue Perspektiven in städtebaulicher Hinsicht. Die Leute vom Land sollen weiterhin voller Stolz sagen können: Wir gehen in die Stadt. Und diese Stadt soll etwas repräsentieren und neue Möglichkeiten erhalten wie eben auch die anderen Städte im Kanton, wenn sie neue Ideen haben.

Wichtig ist für unsere Fraktion aber auch die Kostentransparenz, und zwar mit der jetzigen Einspruchsmöglichkeit des Volks. Deshalb müssen wir letztlich den Betrag erhöhen, weil wir auch die Option Polizei im Sicherheitszentrum prüfen lassen wollen. Somit kommen wir auf mehr als 1 Million Franken.

Wir machten beim Kantonsratssaal den Fehler, die Summe unbedingt unter 1 Million Franken zu drücken. Nun haben wir das Resultat – es ist durchaus ansprechend, aber eben nur das und nicht mehr. Bei der Polizei und beim Sicherheitszentrum geht es um 25 Millionen Franken. Da ist es zentral, dass das Volk jetzt die Gelegenheit hat, mittels eines Referendums zu sagen, es wolle dies nicht. Dann können wir diese Bremse akzeptieren, ohne vorher schon 1 Million Franken ausgegeben zu haben. Nimmt das Volk seine Einspruchsmöglichkeit hingegen nicht wahr, so haben wir freiere Bahn, das Zentrum guten Gewissens zu planen und dann die 25 Millionen Franken dem Volk zu unterbreiten. Ich rufe an dieser Stelle als Volksvertreter das Volk auf: Wenn es Ihnen nicht passt, was wir heute mit diesen 1,05 Millionen Franken beschliessen, so ergreifen Sie bitte jetzt das Referendum, damit wir wissen, dass wir auf dem Holz-

weg sind. Ich gehe davon aus, dass wir, wenn das Referendum nicht ergriffen wird, guten Gewissens diese 25 Millionen Franken für ein Sicherheitszentrum planen dürfen und schliesslich auch umsetzen sollten.

Thomas Hauser (FDP): Wie der Kommissionspräsident ausführte, hat die Kommission diese Vorlage an zwei Sitzungen vorberaten. Dabei war die Führung durch das Gefängnis höchst eindrucksvoll. Eindrucksvoll dahingehend, dass das Schaffhauser Gefängnis in Bezug auf die Sicherheit und auf einen angemessenen Strafvollzug in keiner Weise mehr zu genügen vermag und im Bereich Gefängnissanierung unbedingt etwas geschehen muss. Da die räumlichen und architektonischen Strukturen des bestehenden Gebäudes keinen sinnvollen Umbau zu einem zeitgemässen Gefängnis zulassen, kommen für die FDP-JF-CVP-Fraktion nur andere Lösungen in Frage, Lösungen wie ein Neubau oder die Verlegung des Strafvollzugs in andere Kantone.

Wie Sie aber dem Kommissionsbericht entnehmen können, ist eine solche Zusammenarbeit mit anderen Kantonen aus verschiedenen Gründen kein sinnvolles Thema, dies vor allem aus finanziellen und organisatorischen Gründen. Zudem birgt eine solche Abhängigkeit etwelche Gefahren in sich.

Also kommt an sich nur ein Gefängnisneubau an einem idealen Standort in Frage. Diese Meinung kann unsere Fraktion aber nicht geschlossen teilen; so wird sich rund ein Drittel der Stimme enthalten.

Da man gleichzeitig und in sinnvoller Weise die Strafuntersuchungsbehörden räumlich mit dem Gefängnis zusammenführen will, ist auch die von der Kommission vorgeschlagene Bezeichnung «Neubau eines kantonalen Sicherheitszentrums» richtig.

Weil die entsprechenden Abklärungen betreffend Standort und Planungsarbeiten in diesem Bereich aufwändig, anspruchsvoll und umfassend werden, ist mit entsprechenden Planungskosten zu rechnen. Aus diesem Grund wird ein grosser Teil von FDP-JF-CVP-Fraktion beiden Kreditbegehren – einerseits Fr. 950'000.- Franken für den Neubau, andererseits Fr. 100'000.- für die Machbarkeitsstudie Entwicklung Klosterviertel – zustimmen, denn ein Neubau an einem anderen Ort und die neue Nutzung des alten Gefängnisses sind eng miteinander verflochten.

Die Fraktionsmitglieder, welche die Vorlage unterstützen, tun dies aber in der Erwartung, dass ein funktionales und nicht ein luxuriöses Sicherheitszentrum geplant wird. Wenn wir für die Planung so viel Geld aufwerfen, dann muss etwas resultieren, das vor dem Parlament und vor dem Volk Gnade findet – und nicht mit einem Scherbengericht endet, sodass wir am Schluss wegen Verschleuderung von Steuergeldern im alten Gefängnis Einsitz nehmen dürfen.

Abschliessend halte ich nochmals fest: Unserer Fraktion ist klar, dass das alte Gefängnis in keiner Weise mehr taugt – ob aber ein Neubau im Kanton Schaffhausen an einem anderen Standort das Richtige ist, das können nur zwei Drittel unserer Fraktion bejahen, ein Drittel wird sich der Stimme enthalten.

Regula Widmer (ÖBS): Die Sicherheit des Schaffhauser Gefängnisses ist aufgrund etlicher Faktoren nicht mehr gewährleistet. Das bald hundertjährige Gebäude genügt keineswegs mehr den Anforderungen an einen modernen Strafvollzug, sei es in baulicher Hinsicht oder im betreuerischen Bereich. Die Voraussetzungen, um die Menschenrechtskonventionen einzuhalten, sind nicht gegeben. Unter anderem fehlt es an Möglichkeiten, einen Gruppenvollzug mit den entsprechenden flankierenden Massnahmen anzubieten. Für jugendliche Straftäter ist kein separater Bereich vorhanden. Das sind nur wenige Beispiele.

Die Gretchenfrage aber wird sein, wie und in welchem Umfang wir bereit sind, finanzielle Mittel einzusetzen, um diese Mängel zu beheben. Der Aufgabenkatalog des Kantons in Bezug auf die Vereinbarungen des Strafvollzugskonkordats muss erfüllt sein und gleichzeitig muss der Sicherheit der Bevölkerung und der Straftäter Rechnung getragen werden. Die definierten Vollzugsmassnahmen geben dafür die Rahmenbedingungen vor. Wegen der Neuorganisation der Strafuntersuchungsbehörden ist heute ein günstiger Zeitpunkt, Strukturanpassungen in Bezug auf reibungslose Abläufe und einen möglichst direkten Zugang zum Gefängnis zu schaffen.

Aus unserer Sicht ist ein Neubau unter Einbezug der zu erwartenden organisatorischen und strukturellen Anpassungen der Strafverfolgungsbehörden die einzige Option. Die zu erwartenden Kosten von ungefähr 24,5 Millionen Franken sind hoch. Dessen sind wir uns bewusst.

Der Planungskredit von Fr. 950'000.- für die Projektierung des Neubaus eines kantonalen Sicherheitszentrums, mit Gefängnis und Staatsanwaltschaft sowie der Erweiterungsmöglichkeit Polizei, ist aus unserer Sicht der Schritt in die richtige Richtung.

Der Kanton und die Stadt Schaffhausen haben ein gemeinsames Interesse daran, das Klostersviertel in irgendeiner Form zu nutzen. Daher ist es sinnvoll, eine Machbarkeitsstudie über die Entwicklung des Gebietes Klostersviertel durchzuführen und dafür einen Kredit von Fr. 100'000.- zu sprechen.

Die ÖBS-EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Beratung bildet Anhang 1 der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 09-48.

Ziff. I.

Christian Heydecker (FDP): Ich bin der Meinung, dass der Kantonsrat auch im formellen Bereich wie schon in den vergangenen Jahrhunderten weiterhin saubere Arbeit leisten soll. Wir haben eine Orientierungs- sowie eine Kreditvorlage. Orientierungsvorlagen hat der Kantonsrat zur Kenntnis zu nehmen (Art. 22 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes). Wir hatten schon solche Vorlagen im Energie- und im Verkehrsbereich. Damals hat der Kantonsrat keine Beschlüsse gefasst, sondern die Berichte stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag auf Kenntnisnahme im zustimmenden Sinn in Ziff. I. des Beschlusses ist deshalb überflüssig und auch falsch. Im Grunde genommen ist eine Kenntnisnahme im zustimmenden Sinn eine Genehmigung. Wir aber haben nur «zur Kenntnis zu nehmen». Wir können ja gar nicht beschliessen, den Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen, denn klappen wir diesen auf, so haben wir ihn bereits zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage Ihnen folglich, der Antrag in Ziff. I. sei zu streichen.

Thomas Hurter (SVP): Es geht mir nun doch ein wenig zu schnell. Grundsätzlich bin ich mit allen Ausführungen einverstanden, ich bin auch damit einverstanden, dass unser Gefängnis schon lange nicht mehr den Anforderungen entspricht. Trotzdem vermisse ich etwas in dieser Vorlage: eine klare Aussage, was man mit dem alten Gefängnis machen könnte. Eines ist schon heute klar: Wenn wir zu einer solchen neuen Vorlage Ja sagen, wird uns die Sanierung des bestehenden Gefängnisses ebenfalls mehrere Millionen Franken kosten. Zu den 25 Millionen Franken werden also weitere Kosten hinzukommen, so genannte Opportunitätskosten, die eigentlich ausgewiesen werden müssten, trotz der Ausführungen von Willi Josel.

Die Sache könnte einen Pferdefuss haben. Ich bitte den Regierungsrat, heute eine Aussage zur Nutzung oder sogar zum Abbruch des heutigen Gefängnisses zu machen. Das Bauwerk der bedeutenden Architekten Curiel und Moser ist nämlich im Insa (Inventar der neuen Schweizer Architektur) aufgeführt. Damit ist eben nicht klar, ob und wie eine Umnutzung gemacht werden könnte. Es ist auch nicht klar, ob dieses Gebäude abgebrochen werden kann. Je nachdem, wie die Antwort ausfällt, kann ich dieser Vorlage zustimmen oder nicht zustimmen oder mich enthalten.

Falls der Stadt und dem Kanton in Bezug auf das heutige Gefängnis die Hände zu stark gebunden sind, schlage ich Ihnen vor, dass sich die Regierung und die Stadt mit dem sehr erfolgreich geführten Gefängnishotel in Luzern in Verbindung setzen. Das Jail-Hotel «Löwengraben» in Luzern wurde bis 1998 als Gefängnis benutzt und ist heute ein beliebtes Touristenziel. Meine Damen und Herren, unser altes Gefängnis inmitten des Paradieses! Damit wären selbstverständlich weitere Vorteile verbunden: Man müsste die Mauern für die Touristen nicht verstärken, und endlich würde das Zimmerangebot im Kanton Schaffhausen erhöht werden.

An dieser Stelle wird die Pause eingeschaltet.

*

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Ein Hinweis zur Mikrofonanlage: Wer zum Rednerpult kommt, soll abklären, ob der grüne Ring neben dem Mikrofon leuchtet. Wenn dieser nicht leuchtet, muss der Knopf gedrückt werden. Spricht nämlich jemand auf der Büro- und Regierungsbank hier vorn, so wird das Mikrofon am Rednerpult automatisch abgeschaltet und muss erst wieder in Betrieb genommen werden, damit das Votum überhaupt aufgenommen werden kann.

Ich bitte Sie ein weiteres Mal: Verlassen Sie Ihren Platz nach der Sitzung so, wie Sie ihn am Morgen vor der Sitzung anzutreffen wünschen. Zeitungen und Drucksachen können Sie in die eigens dafür vorgesehenen Behälter legen. Damit erleichtern Sie unserem Personal die Arbeit.

*

Regierungsrat Erhard Meister: Ich danke der Kommission und den Fraktionen für die gute Aufnahme der Vorlage beziehungsweise dafür, dass sie bereit sind, die Weichen neu zu stellen. Der Kommission danke ich insbesondere dafür, dass sie sich mit der Problematik im Detail auseinandergesetzt hat. Sie ist zur Erkenntnis gelangt, dass wir das Geld besser an einem neuen Ort investieren und eine zukunftssträchtige Lösung schaffen sollten.

Zu Thomas Hurter: Auf Seite 30 der Vorlage wird diese Thematik angesprochen. Wir haben die Frage offen gelassen, was zu tun ist und was getan werden kann. Es ist heute auch nicht der richtige Zeitpunkt, diese Frage zu beantworten. Mit unserer schaffhauserischen Unart sprechen wir meistens über die Kosten und schauen nicht auf die Wertschöpfung. Ebenso betrachten wir immer zuerst das Kleine und sehen nicht, welches Potenzial und welche Chance dieser ganze Klosterbezirk für die Stadt

und den Kanton Schaffhausen bietet. Es ist eine der Vorzugslagen, nahe bei der Altstadt und nahe beim Rhein. Heute würde man dort sicher kein Gefängnis und keine Garagen erstellen. Es gilt also zu erfassen, wie gross das Potenzial für eine Arealentwicklung ist. Dazu braucht es vertiefte Abklärungen. Eine Fokussierung auf alternative Nutzungen des Gefängnisses bringen aus meiner Sicht momentan nichts. Eigentlich sollten wir einen grösseren Wurf schaffen. Die Stadt will ja näher an den Rhein rücken; da könnte eine entsprechenden Entwicklung und Nutzung dieses Areals sehr viel dazu beitragen.

Es wäre verfrüht, wenn wir jetzt schon Einzelaspekte, insbesondere bezüglich des Heimatschutzes, abhandeln würden. Der Regierungsrat wollte vom Kantonsrat eine Weichenstellung. Kommt es zu einem Neubau? Wir wollen keinen Riesenaufwand für eine Arealstudie treiben. Das eine hängt vom andern ab; der Gefängnisneubau ist gleichsam die Voraussetzung für das andere.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich erinnere Sie nochmals an das Verfahren, das wir durchlaufen. Wir nehmen heute von der Vorlage nicht zustimmend Kenntnis, sondern wir nehmen diese nur zur Kenntnis und gewähren die entsprechenden Kredite. Mit diesen werden Abklärungen getroffen: Wo soll der Gefängnisneubau zu stehen kommen? Wie wird er sich präsentieren? Wie soll die Folgenutzung für das bisherige Gefängnis aussehen? Zurzeit haben wir einen weit offenen Variantenfächer; er reicht von der weitgehenden Erhaltung bis zum Abbruch. Was Letzteren betrifft, so ist dies eine Frage, die jenseits von Fachmeinungen auch politisch zu entscheiden sein wird, zumindest auf kantonaler Ebene. Bleibt es bei der weitgehenden Erhaltung, bieten sich vor allem interne Lösungen an: Kantonsarchäologie, Staatsarchiv. Interessanter für die Stadtentwicklung wäre natürlich eine grössere Umnutzung bis hin zum Abbruch. Die Schaffung des direkten Zugangs zum Rhein ist ja eine strategische Zielsetzung. Wenn wir in diesem Stadtteil eine neue Entwicklung einleiten könnten, wäre dies eine der ganz grossen Visionen auch für die Zukunft der Stadt.

Thomas Hurter (SVP): Ich danke für diese generellen Ausführungen – die allerdings nichts Neues bieten. Man kann das in der Vorlage nachlesen. Schade, dass die Kommission nicht abgeklärt hat, ob dieses Gebäude abgebrochen werden kann oder nicht. Ich möchte jetzt eine klare Aussage zu folgender Frage: Darf man dieses Gebäude für eine neue Nutzung abrechnen?

Sie werfen mir kleinliches Denken vor. Ich glaube nicht, dass ich hier kleinlich denke, ich habe einfach die Befürchtung, dass ein neues Ver-

waltungsgebäude entsteht. Denken Sie daran: Viele grosse Projekte scheitern am Kleinen. Dies zu berücksichtigen hätte sich hier gelohnt.

Kommissionspräsident Willi Josel (SVP): Zum Vorwurf an die Kommission: Weshalb machen wir denn jetzt eine Studie? Die Frage des Abbruchs kann in dieser sehr wohl geprüft werden. Und dann wird man entsprechend entscheiden können. Wir hätten gewiss noch den einen oder anderen Punkt besprechen können. Aber es ging grundsätzlich um die Ausgestaltung des Sicherheitszentrums. Das Detail – Hotel, Lager oder was auch immer – hat nicht die höchste Priorität. Jetzt gilt es, die Grundlagen für eine Diskussion über das neue Zentrum zu schaffen.

Matthias Freivogel (SP): Was Thomas Hurter hier betreibt, ist Schaumschlägerei. Er will Aufmerksamkeit für eine unwesentliche Frage. Das kantonale Gefängnis, wo und wie es heute ist, kann nicht in einen Zustand gebracht werden, der eine rationelle und befriedigende Situation bringt. Folglich müssen wir eine Studie dazu machen, was mit dem, was heute ist, geschehen soll. Wir müssen nicht jetzt schon wissen, ob das Gebäude abgebrochen werden darf oder nicht. Und Ihren Hotelgedanken hat ein Kollege bereits in der ersten Kommissionssitzung vorgebracht; das ist ebenfalls nichts anderes als Effekthascherei.

Peter Käppler (SP): Es muss ein Teil der Machbarkeitsstudie sein, zu eruieren, inwieweit das Gefängnis unter Schutz gestellt wird und inwieweit es nutzbar ist. Wichtig ist aber, dass wir zum ganzen Gebiet – zu dem auch unter anderem die Motorfahrzeugkontrolle gehört – Abklärungen hinsichtlich einer künftigen Nutzung machen. Zumindest in einem Bereich können Erträge erwirtschaftet werden. Der Kanton tut gut daran, mit seinen Liegenschaften so umzugehen, dass er auch Erträge erwirtschaften kann. Auf jeden Fall können dem Kanton dort, wo heute die Motorfahrzeugkontrolle untergebracht ist, andere Nutzungen langfristige Erträge bringen. Es wird für das Gefängnis – egal, ob es abgerissen wird oder nicht – Nutzungsmöglichkeiten geben. Natürlich ist es einfacher, wenn man strukturell eingreifen kann, aber die Stadt hat dem Kanton zugesichert, dass sie zur Zusammenarbeit bereit ist. Im Falle eines starken Schutzes des Gebäudes können wir ebenfalls Nutzungen hineinbringen, die keine Verwaltungsnutzungen sind, die aber doch dazu dienen, das Gebiet Klosterviertel zu beleben. Die Machbarkeitsstudie soll Nutzungen eruieren und aufzeigen, jedoch immer unter der Prämisse, dass diese Erträge abwerfen.

Christian Heydecker (FDP): Ich warne Sie davor, die Bedenken von Thomas Hurter zu bagatellisieren. Genau diese Diskussion haben wir in unserer Fraktion geführt. Ich bedaure, dass dies in unserer Fraktionsaus-sage nicht so deutlich zum Ausdruck gekommen ist. Diese beiden Pla-nungskredite, die wir sprechen sollen, sind nicht zufälligerweise in einen gemeinsamen Beschluss gefasst worden. Wenn wir mit einer Gefängnis-vorlage vors Volk gehen, die 25 Millionen Franken – wahrscheinlich aber 30 Millionen Franken – kosten wird, und nicht überzeugend darlegen können, wie das jetzige Areal genutzt werden soll, werden wir im Volk keine Mehrheit bekommen. Das ist sonnenklar. Und wenn diese über-zeugende Umnutzung des Gefängnisses ein Lager, ein Archiv sein soll, werden wir Schiffbruch erleiden. Das kann ich Ihnen garantieren. Das Volk wird nämlich sagen: Natürlich ist ein Umbau oder eine Sanierung des alten Standorts nicht optimal – aber was solls? Wollen wir einen Neubau – und ein solcher ist sachlich gesehen sicher sinnvoll –, so müs-sen wir mit diesem alten Standort etwas tun, das möglicherweise bei den älteren Schaffhausern zu Stirnrunzeln oder Achselschweiss führen mag, aber wir müssen etwas Grosses machen. Ein grosser Wurf muss möglich sein. Gelingt er wirklich? Es wird jedenfalls schwierig werden. Aber wir müssen diesen Weg gehen.

Diese Machbarkeitsstudie ist matchentscheidend. Ergibt sich nichts Schlaues, so können wir den Neubau auf der grünen Wiese mit 25 oder 30 Millionen Franken vergessen! Die Bedenken von Thomas Hurter sind bemerkenswert; sie werden auch von unserer Fraktion geteilt. Die Zeit für ein solches Projekt ist heute wahrscheinlich günstiger als noch vor 10 Jahren. Wir müssen zusammen mit der Stadt Schaffhausen die Chance nutzen, etwas zu bauen, das über die Kantons- und Regionalgrenzen hinaus Ausstrahlung hat.

Alfred Tappolet (SVP): Zur Umnutzung des Gefängnisgebäudes: Katharina E. Müller hat mir gesagt, wie schwierig es sei, hier eine fort-schrittliche Nutzung hineinzubringen. Das Gebäude sei verwinkelt, die Besitzverhältnisse seien verworren, es lägen Schutzbestimmungen über diesem Areal. Es sei besser, nicht gross darüber zu sprechen. Wir müs-sen das neue Gefängnis wohl auf der grünen Wiese bauen, aber die Nut-zung des alten Gebäudes wird wahrscheinlich einen grossen Teil dieses Kredits beanspruchen, damit wir die Schaffhauser Bevölkerung davon überzeugen können, dass wir etwas Sinnvolles hineinbringen können. Genau dafür haben wir uns in der Kommission interessiert und einge-setzt.

Franz Baumann (CVP): Ich bin mit der Vorlage grundsätzlich einverstanden. Meinen Vorrednern, vor allem Christian Heydecker, schliesse ich mich voll und ganz an. In der Vorlage ist der Standort ausgeklammert. Wenn man etwas plant, so soll man meiner Meinung nach auch das Grundstück dafür bestimmen. Lasse ich nämlich alles offen, so sind der Wünsche viele. Am Schluss wird ein Luxusbau geplant und man sieht sich nach dem grössten Grundstück dafür um. Es soll der optimale Standort eruiert und nicht einfach ein Grundstück zur Verfügung gestellt werden. Dann muss man sich folglich auch einschränken. Sind meine Möglichkeiten nicht eingeschränkt, stelle ich natürlich ein möglichst grosses Gebäude auf. Und dann reichen die 24 Millionen Franken nicht.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich kann Ihnen im Namen des Regierungsrates versichern: Wir werden keinen Luxusbau erstellen. Die Investitionskosten sind sowieso sehr hoch. Wir werden auch keinen überdimensionierten Bau machen, sind doch die zu erwartenden Bedürfnisse seitens des Gefängnisses einigermassen definiert, dies aufgrund der Grösse unseres Kantons, der zu vollziehenden Massnahmen und der von Ihnen zu definierenden Grösse der Staatsanwaltschaft.

Wir wollen Ausbauoptionen für die Polizei haben, was den Standort sicherlich beeinflussen wird. Möglicherweise müssen wir mit anderen Grundeigentümern eine Lösung finden. Dahingehend bereits heute Abklärungen zu treffen ist nicht sinnvoll.

Momentan haben wir viele Investitionen im Verkehrsbereich und in anderen Infrastrukturaufgaben. Angenommen, wir kämen zum Schluss, dass wir im jetzigen Areal etwas Grösseres realisieren könnten und wollten, so müssten wir auch die Gnade haben zu sagen, dies müsse nicht in den nächsten 5 oder 10 Jahren umgesetzt werden. Wir könnten das Areal auch vorübergehend minimal nutzen und in einem zweiten Schritt grössere Investitionen tätigen. Zurzeit kann der Kanton nicht gleich noch die Garagen, die Polizei und den ganzen Rest zügeln, dazu fehlen ihm schlicht die Mittel.

Regula Widmer (ÖBS): In dieser Vorlage geht es um den Planungskredit und um den Kredit für eine Machbarkeitsstudie. Diese Parallelität zwischen Kanton und Stadt muss genutzt werden. In der Zeit, in der die Planung des Neubaus aufgegleist wird, muss die Machbarkeitsstudie ebenfalls erstellt werden. In der Vorlage ist dann klar auszuweisen, was längerfristig mit dem Klosterviertel geschehen soll. Wir müssen uns im Klaren sein, dass es jetzt um die Projektierungskosten und nicht um mehr geht. Stimmen Sie deshalb beiden Krediten zu.

Werner Bächtold (SP): Christian Heydecker hat beantragt, Ziff. I. der Kommissionsvorlage sei zu streichen. Darüber müssen wir doch abstimmen.

Kommissionspräsident Willi Josel (SVP): Die Kommission zieht ihren Antrag zu Ziff. I. zurück.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es liegt ein Antrag der Kommission vor. Zudem liegt ein Antrag vor, Ziff. I. sei zu streichen. Materiell können Sie Ziff. I. streichen, weil der Kantonsrat von Gesetzes wegen von einer Orientierungsvorlage Kenntnis nehmen muss. Ziff. I. ist materiell überflüssig. Es wird einen Beschluss geben, und die Ratssekretärin wird festhalten, dass Sie von dieser Vorlage Kenntnis genommen haben. Ich empfehle Ihnen deshalb, Ziff. I. zu streichen. Ziff. II. wird folglich zu Ziff. I. und so weiter. Dann haben Sie einen reinen Kreditbeschluss, und um einen solchen geht es letztlich.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird Ziff. I. gestrichen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Schlussabstimmung

Mit 48 : 0 wird dem Beschluss über einen Kredit für die Projektierung eines Neubaus eines kantonalen Sicherheitszentrums (Gefängnis und Staatsanwaltschaft, mit Erweiterungsmöglichkeit Polizei) zugestimmt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2007 über die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (Definitive Überführung einzelner Dienststellen in die wirkungsorientierte Verwaltungsführung [WoV]) (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 07-67

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 07-131

1. Lesung: Ratsprotokoll 2007, Seiten 1031 bis 1050

Kommissionspräsident Richard Bühler (SP): Der Kantonsrat befasst sich heute hoffentlich zum letzten Mal mit der WoV-Vorlage.

Dieses Gesetz wurde vom Regierungsrat am 26. Juni 2007 dem Kantonsrat unterbreitet, also vor mehr als 2 Jahren. Die 1. Lesung im Kantonsrat fand am 10. Dezember 2007 statt. Die 2. Lesung folgte am 31. März 2008. An dieser Sitzung entschied der Kantonsrat mit 45 : 25, das Geschäft zu sistieren und die Beratung der 2. Lesung durch den neu gewählten Kantonsrat 2009 wieder aufzunehmen. Die vorberatende Kommission hat nun an ihrer Sitzung vom 20. Mai 2009 die 2. Lesung vorbereitet. Aus Rücksicht auf einige neue Mitglieder in der Spezialkommission wurde nochmals auf die Vorlage eingegangen.

Der zuständige Regierungsrat Heinz Albicker, Meinrad Gnädinger, Departementssekretär, und Ursula Lichtenstein, wissenschaftliche Mitarbeiterin FD, stellten die WoV-Vorlage nochmals vor. Der Regierungsrat hat die Weiterführung der Versuchsbetriebe bis zum 31. Dezember 2010 beschlossen.

Die Kommissionmehrheit ist nach wie vor überzeugt, dass die Erfahrungen der WoV-Versuchsdienststellen eine definitive Einführung rechtfertigen. Nach 12 Jahren WoV-Pilotdienststellen ist es an der Zeit, diese auf eine dauerhafte gesetzliche Grundlage zu stellen. Weder im Kantonsrat noch seitens der GPK wurden seit der Einführung die WoV-Pilotdienststellen kritisiert, auch wurde kein Antrag auf Abbruch gestellt.

Die Rückmeldungen der Versuchsdienststellen zu WoV in den letzten Jahren waren alle positiv. Die WoV-Versuchsdienststellen haben in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen mit der neuen Rechnungslegung gemacht und würden einen Abbruch sehr bedauern. Auch das Personal hat sich mehrheitlich positiv zu WoV geäußert.

Für die Details verweise ich auf den Bericht der Kommission vom 26. Juni 2007. Dieser Bericht ist nach wie vor die Kommissionsmeinung. Eine Minderheit der Kommission steht der definitiven Einführung von WoV nach wie vor kritisch bis ablehnend gegenüber.

Nun zum einzigen Antrag, der in der 1. Lesung im Kantonsrat mehr als 15 Stimmen erhalten hat. Der Antrag lautete, Art. 31a sei ersatzlos zu streichen; er erhielt in der 1. Lesung im Kantonsrat 29 Stimmen.

In der Kommission wurde über diesen Artikel nicht mehr gross diskutiert. Bei einer Unterstützung dieses Antrags im Kantonsrat ist die ganze Vorlage gescheitert und die WoV-Betriebe müssen zur alten Rechnungslegung zurückkehren. Deshalb lehnt die Mehrheit der Kommission diesen Antrag nach wie vor ab. Eine Minderheit der Kommission ist nach wie vor für einen Abbruch von WoV.

Die Kommission stimmt mit 4 : 2, bei 1 Enthaltung und 2 Absenzen, für die Belassung von Art. 31a im Gesetz. Damit wird die ursprüngliche Kommissionsfassung der 1. Lesung unverändert übernommen.

Ich danke allen Kommissionsmitgliedern für die nicht immer einfache Kommissionsarbeit während der letzten 2 Jahre. Ich bitte Sie, der Kommissionsvorlage zuzustimmen und so den Weg für eine zukunftsgerichtete Rechnungslegung im Kanton freizumachen. Die Versuchsbetriebe haben sich in den letzten 13 Jahren bewährt.

Die SP-AL-Fraktion ist nach wie vor mit grosser Mehrheit für die definitive Einführung von WoV.

Dino Tamagni (SVP): Die Begeisterung für diese Vorlage hält sich bei der SVP-JSVP-EDU-Fraktion immer noch in Grenzen. Das haben wir schon vor rund 4 Jahren bei der Volksabstimmung mit Erfolg zum Ausdruck gebracht. Unterdessen wurden jedoch damalige Kritiken, welche gegen eine flächendeckende Einführung von WoV sprachen, teilweise oder sogar mehrheitlich berücksichtigt. Dies ist anhand der Vorlage zu sehen, die zwar neue Dienststellen in die WoV aufnimmt, sinnlose aber auch wieder daraus entlässt.

Wenn sich die Begeisterung in Grenzen hält, dann auch deshalb, weil WoV eigentlich auch ohne Gesetzesvorlage funktionieren sollte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Kader sollten ebenso ohne gesetzliche Grundlage wirkungsorientiert und motiviert arbeiten können. Mit gezielten Vorgaben und einer sauberen Qualitätskontrolle wäre dies absolut möglich. Ob es letztlich wirklich ein Globalbudget braucht, darüber scheiden sich die Philosophien.

Warum hat sich nun ein Teil unserer Fraktion dafür ausgesprochen, für die partielle Einführung von WoV zu stimmen? Sicher muss hier angeführt werden, dass es kaum sinnvoll ist, Dienststellen, die schon 12 Jahre mit diesem System erfolgreich arbeiten, wieder zurückzuführen. Unseres Erachtens konnten auch bei diesen Versuchsbetrieben genügend Erfahrungen gesammelt werden. Ferner soll auch nicht die Motivation des Personals unnötig strapaziert werden, denn wenn einmal etwas schon so lange versuchsweise eingeführt ist, wird es schwer sein, dies wieder zu korrigieren beziehungsweise wieder nach dem alten System arbeiten zu lassen. Auch das Parlament hat sich unterdessen an die WoV-Rechnungen und WoV-Budgets gewöhnt oder gewöhnen müssen.

Jetzt kommt der Teil, bei dem ich niemandem zu nahe treten möchte, den ich aber dennoch ansprechen will. Für ein Ratsmitglied ist es wesentlich einfacher, erst recht als Laie im Bereich Rechnungswesen, Einnahmen und Ausgaben von einer und für eine Sache nach der konventionellen Art festzulegen. Obwohl WoV dem Parlament mehr aussagekräftige Daten liefert, vermissen wir die Schulung von Parlamentsmitgliedern im Umgang mit diesen. Einerseits kann ja nicht erwartet werden, dass neuerdings allesamt WoV-Kenntnisse bei den Wahlen als Voraussetzung mitbringen müssen und dass sie andererseits diejenigen sind, die schliesslich ein Globalbudget bewilligen sollen.

Obschon ein Teil der SVP-JSVP-EDU-Fraktion dieser Vorlage zustimmt, muss hier an dieser Stelle noch deponiert werden, dass wir keinesfalls in Zukunft Entscheide über Versuchsbetriebe und Provisorien so lange vor uns herschieben werden, dass am Schluss aus Kostengründen keine andere Wahl mehr bleibt.

Sabine Spross (SP): Zum Einstieg Folgendes: Ende Juni 2009 habe ich als für die WoV-Betriebe zuständiges GPK-Mitglied den mittlerweile abgetretenen Ueli Wäckerlin im Strassenverkehrsamt mit seinem Nachfolger Markus Storrer besucht und mich vor Ort über die Vor- und Nachteile von WoV in der Dienststelle seit 1997 informiert. Ueli Wäckerlin hat mir bestätigt, dass in seiner Dienststelle ein Umdenken stattgefunden hat. Man spricht heute von Kunden, der Schilderverkauf wurde eingeführt, der die Staatskasse äufnet. Der neue Dienststellenleiter kommt aus der Privatwirtschaft. Er musste dort wöchentlich zum Reporting antreten und Verantwortung auch in finanziellen Belangen übernehmen. Wenn wir auch in Zukunft attraktive Arbeitsplätze aufrechterhalten wollen, können wir uns betriebswirtschaftlichen Kriterien nicht verschliessen.

Zusammengefasst lässt sich WoV für mich auf folgende Fragen reduzieren, die jede und jeder von Ihnen selbst beantworten muss: 1. Wollen Sie, neben der Regierung und der Verwaltung, mit neuen Erkenntnissen aus der Managementwelt, nämlich mit den Elementen Leistungs-, Kosten- und Erlösorientierung, führen? 2. Sind Sie, um die neuen Möglichkeiten von WoV effektiv nutzen zu können, auch bereit, sich auf Neues einzulassen?

Ich habe für mich beide Fragen mit Ja beantwortet. Dies aus folgenden Gründen: Ich vertrete klar die Meinung, dass Finanzen und Leistungen nicht voneinander getrennt werden können. Mit WoV beziehungsweise mittels Globalbudget und Leistungsauftrag wird dies endlich transparent möglich.

Für mich ist es nicht sehr interessant, für die Budget- und Rechnungssitzungen im Einzelnen herauszufinden, wie viele Franken Abweichung zwischen den Budget- und den Rechnungspositionen des Vorjahres und

des laufenden Jahres liegen. Viel spannender ist es doch, mittels Ressourcen zu steuern.

Ich bin auch der Meinung, dass wir es den für WoV geeigneten Dienststellen, die seit 12 Jahren als Pilotbetriebe gute Erfahrungen mit WoV gemacht haben, schuldig sind, ihnen endlich ein vollständiges Instrumentarium in die Hände zu geben.

Was bedeutet WoV für uns Parlamentarier? 1. Die Legislative muss bereit sein, sich WoV zu stellen. Das bedarf einer intensiven Schulung, die uns Finanzdirektor Heinz Albicker in der ersten Lesung versprochen hat. So weit kann ich Dino Tamagni beruhigen. Und es bedarf persönlicher Initiative zur Nutzung dieser Möglichkeiten. 2. Auch die neue WoV-Motion muss rege genutzt werden. 3. Wir müssen bereit sein, Budget und Rechnung durch die Brille der Finanzen zu betrachten.

Was Parlamentarier aus WoV machen, ist ihre Sache. Die Arbeit wird jedoch sicherlich professioneller und spannender. Mit weniger Personen in diesem Saal sind wir darauf auch angewiesen.

Schlagkräftige und überzeugende Argumente gegen WoV habe ich bis heute nicht gehört. Es wurde einfach entschieden, dagegen zu sein, aber das ist ja kein Argument. Interessant wird es jedoch, wenn aus den Reihen der SVP zu vernehmen ist, dass Dienststellenleiter mit Parteibuch, die bis anhin mit WoV geführt haben, dieses Instrument von WoV auch bei einer Ablehnung der Vorlage weiterführen werden.

Dem Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartements vom 18. Dezember 2008 über den Stand von WoV in den Schweizer Kantonen ist zu entnehmen, dass der Reformwille des Parlaments ausschlaggebend für das Gelingen von WoV ist. Dazu muss eine intensive Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Regierung und Parlament gewünscht sein. In den Schweizer Kantonen hat sich WoV als Alternative zur klassischen Regelung etabliert.

Mit einem JA zur Vorlage sagen Sie Ja zu mehr Transparenz, bejahen Ihren Willen zu einem unternehmerischen Denken und sagen Ja zu einem Kulturwandel. Dem müssen Sie sich stellen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 1 der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 07-131.

Finanzhaushaltsgesetz

Art. 31a

Bernhard Egli (ÖBS): Wir haben im Kantonsrat seit Jahren bis zur Erschöpfung über Vor- und Nachteile von WoV diskutiert. Nun geht es endlich um den Schicksalsartikel 31a, der WoV im Finanzhaushaltsgesetz zulässt.

Die ÖBS-EVP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen die Weiterführung der WoV-Pilotversuche und somit für die Streichung von Art. 31a.

Eine kurze Begründung dazu: Wir sind enttäuscht darüber, wie WoV bisher gehandhabt wurde, insbesondere wie sich die Regierung gegenüber dem Parlament verhalten hat. Jahrelang versuchten wir, Einfluss zu nehmen und Indikatoren sinnvoller zu wählen. Meist wurden wir mit Ausreden abgespeist, von Jahr zu Jahr.

Die ÖBS-EVP-Fraktion hat sich in der Budgetberatung letztes Jahr vehement für mehr Mitsprache beim WoV-Betrieb KSD eingesetzt, leider erfolglos. Regierung und Parlamentsmehrheit haben das abgelehnt. Persönlich habe ich daraus die Konsequenzen gezogen und bin nicht mehr für eine weitere Amtsdauer in der GPK angetreten. Die gewonnene Zeit nutze ich nun sinnvoller für ausserparlamentarische Arbeit zugunsten des Kantons.

Die Budgetdebatte hat uns glasklar vordemonstriert, dass das Instrument WoV den finanziellen Einfluss des Parlaments einschränkt und den strategischen Einfluss (gemäss Intention der Regierung) doch nicht erweitert. Die Opposition gegenüber WoV innerhalb unserer Fraktion hat sich dadurch noch verstärkt.

Und nicht zuletzt haben wir nicht vergessen, dass das Volk WoV bereits einmal abgelehnt hat. Wesentliche Verbesserungen, die einen Meinungsumschwung in der Bevölkerung hervorrufen sollten, sind nicht auszumachen. Art. 31a ist ersatzlos zu streichen.

Thomas Hurter (SVP): Ich spreche im Namen des ablehnenden Teils der SVP-JSVP-EDU-Fraktion und stelle Ihnen gleichzeitig den Antrag, Art. 31a sei ersatzlos zu streichen.

Leider wurde heute nicht erwähnt, dass im März 2008 die Vorlage sistiert wurde, um dem neuen Kantonsrat die Möglichkeit zu geben, über dieses Geschäft zu entscheiden. Interessanterweise haben wir nämlich während

der zweiten Hälfte des Jahres 2008 einige Geschäfte durchgeboxt, damit sich der neue Kantonsrat nicht mit diesen befassen musste. Es war eben von vornherein klar, dass die Befürworter der Sistierung hofften, es wachse genug Gras über die Sache und man könne die bestehenden WoV-Betriebe weiterführen. Wäre nämlich damals die Vorlage vors Volk gekommen, wäre auch diese vermutlich abgelehnt worden.

Nun haben wir heute eine andere Ausgangslage. Die Stadt Schaffhausen hat Nichteintreten auf die städtische WoV-Vorlage beschlossen. Damit ist WoV in der Stadt endgültig vom Tisch. Das heisst, dass sich immerhin 50 Prozent der Schaffhauser Bevölkerung gegen WoV ausgesprochen haben. Zusätzlich haben wir bis heute zu den ursprünglichen Zielsetzungen der Regierung zur WoV-Verwaltungsreform nur teilweise Antworten erhalten. Zur Veranschaulichung lese ich Ihnen die Ziele, wie sie in der Amtsdruckschrift 04-131 aufgeführt sind, vor: Verbesserung der Steuerbarkeit und der staatlichen Tätigkeit und Leistungen; Verbesserung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit; verstärkte Ausrichtung der Verwaltungstätigkeit auf die vorgegebenen Ziele und Wirkungen; vermehrte Kundenorientierung und Bürgernähe; Kosteneinsparung durch Effizienzsteigerung. Bis heute haben wir keine Antworten zu Wirtschaftlichkeit und Kosteneinsparung erhalten. Regierungsrat Heinz Albicker sagte sogar in der Märzsession 2008, dass WoV das Volk nicht interessiere. Da kann ich ihm beistimmen. Niemand habe dank der WoV-Darstellungen mehr oder weniger in der Tasche. Ich denke hierbei nicht nur an finanzielle Mittel. Dann frage ich Sie: Warum wollen wir dann WoV? Unser kleiner Kanton hat keinen Vorteil von zwei verschiedenen Systemen und einer Zweiklassenbeamtengesellschaft.

Wenn gesagt wird, dass WoV-Betriebe aussagekräftiger seien als normale Betriebe, so liegt das nicht an WoV. Das liegt an der Führung der Betriebe. Der Chef oder die Chefin ist dafür verantwortlich, dass der betreffende Betrieb kundenorientiert und transparent arbeitet. Fehlt diese Transparenz, dann muss er oder sie dafür besorgt sein, dass dies geändert wird. Dieser Auftrag kann unabhängig von WoV durchgeführt werden.

Nun haben einige von Ihnen von motivierten WoV-Mitarbeitern gesprochen. Wenn die Motivation der Mitarbeiter von WoV abhängt, ist aber etwas falsch. Sind dann die anderen Mitarbeitenden nicht motiviert? Haben wir nicht ein modernes Personalgesetz und ein Personalleitbild, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt?

Die teilweise von den WoV-Betrieben durchgeführten Umfragen können so oder anders ausgewertet werden. Ich kann die Fragestellung immer so präsentieren, dass eine grosse Kundenzufriedenheit herauskommt. Auch diese Auswertungen sprechen nicht nur für WoV-Betriebe. In diesem Zu-

sammenhang habe ich schon von einigen WoV-Mitarbeitern gehört, es werde zu viel Aufwand für zu wenig Output getrieben.

Sie alle wissen genau, dass es herzlich wenig mit WoV zu tun hat, ob eine Verwaltungsabteilung schlecht, zufriedenstellend, gut oder sogar sehr gut arbeitet. Alles steht und fällt mit den jeweiligen Vorgesetzten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sind die Vorgesetzten nicht in der Lage, ihre Leute entsprechend zu führen, zu instruieren und zu motivieren, kommt man mit und ohne WoV nie auf einen grünen Zweig.

Noch ein Wort zur Kontrolle. Wir alle hier in diesem Saal sind vom Volk gewählt. Zu unseren Aufgaben gehört auch, dass wir die Verwaltung kontrollieren und dort eingreifen, wo der Bürgernutzen fehlt. Bei den WoV-Betrieben haben wir nur noch die Möglichkeit, auf die Globalbudgets Einfluss zu nehmen und mehr nicht. Da hilft auch die geplante WoV-Motion sehr wenig. Mit anderen Worten: Das Parlament – und damit letztlich auch das Volk – verliert an Kontrolle und Einfluss in Bezug auf die Verwaltung. Das ist ein weiterer Abbau der Volksrechte!

Ich bitte Sie, dem Antrag auf Streichung von Art. 31a des Finanzhaushaltsgesetzes zuzustimmen. Damit schaffen Sie die Voraussetzung, dass wir in Schaffhausen nur ein Verwaltungssystem haben und nicht eine Zweiklassenbeamtengesellschaft. Gleichzeitig fordere ich die Verantwortlichen der Verwaltungen auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen und ihren Betrieb so zu führen, dass der Bürger im Mittelpunkt steht und dass Transparenz herrscht.

Patrick Strasser (SP): In den vorangegangenen Voten wurde wieder vieles in das WoV-Paket hineingepackt, was mit WoV nicht direkt zu tun hat: Mitarbeitermotivation, die Haltung des Volks und so weiter. Alles schöne, grosse Worte. Worum aber geht es letztlich? Nicht um wahnsinnig viel. Es geht nur um das Verhältnis zwischen dem Parlament und der Verwaltung: Wie erstattet die Verwaltung dem Parlament Bericht? Wie können wir als Kantonsrat auf die Arbeit der Verwaltung Einfluss nehmen?

Was haben wir bis jetzt? Wir können nur über einen Kanal Einfluss nehmen: über das Budget. Ansonsten können wir Vorstösse machen.

Was bringt uns WoV im Bereich des Einflusses? Mit dem Globalbudget können wir nicht mehr direkt auf einzelne Konti Einfluss nehmen. Ist das wirklich ein Rückschritt? Theoretisch mag es einer sein. Aber sehen Sie mal, wie es praktisch läuft. Sprechen Sie auf Konto X Fr. 10'000.- und auf Konto Y Fr. 12'000.- und sind Mitte Jahr die Fr. 10'000.- auf Konto X aufgebraucht, so wird einfach Konto Y entsprechend belastet. Unter dem Strich haben wir schon heute eine Globalbudgetierung, denn es interessiert uns nur, was Ende des Jahres in der gesamten Staatsrechnung herauskommt.

Wir haben aber mehr Einfluss bei den Steuerungsmöglichkeiten. Jeder WoV-Betrieb hat einen Leistungsauftrag. Diesen können wir mit der WoV-Motion verändern. Wir haben Wirkungsziele, Leistungsziele und Indikatoren. Die einen Indikatoren passen in der Tat nicht auf die Ziele, da besteht Handlungsbedarf. Aber wir als Parlament haben Handlungsbedarf. Es gibt neue Instrumente. In der Kantonsverfassung finden Sie in Art. 58 die Aufträge an den Regierungsrat. Es gibt auch die Form von Grundsatzbeschlüssen des Kantonsrates. Seit diese Verfassung in Kraft ist, hat der Kantonsrat meines Wissens noch nie einen Auftrag erteilt. Das ist aber nicht das Problem von WoV, sondern dasjenige des Kantonsrates. Nutzen wir also die uns gegebenen Instrumente, so haben wir Möglichkeiten, die über das hinausgehen, was wir heute haben. Vor diesem Hintergrund kann es schon an Begeisterung fehlen, da diese Vorlage nur einzelne Dienststellen betrifft und nicht die gesamte Verwaltung. Deshalb haben wir halt den Spatz in der Hand – immerhin. Ich selbst möchte die Einflusschance von WoV nutzen und hoffe, eine Mehrheit von Ihnen möchte ebenfalls entsprechend Verantwortung übernehmen.

Werner Bächtold (SP): Ich spreche zu Ihnen aus der Sicht des GPK-Präsidenten. Wir tun gut daran, wenn wir Art. 31a so stehen lassen, denn es ist tatsächlich so: WoV verschafft uns wesentlich mehr Transparenz. Wir können wesentlich besser steuern – wenn wir es denn tun! Wir sind diejenigen, die steuern sollten. Bis anhin haben wir es wahrscheinlich aus guten Gründen meist unterlassen. Für diese Betriebe, die nun 12 Jahre mit WoV gearbeitet haben, wäre es ein ganz, ganz schlechtes Zeichen, wenn wir die Übung nun abbuchen würden. Ich mache nicht in Polemik, aber die Ausführungen von Thomas Hurter zeugen nicht von besonders grosser Sachkenntnis in Bezug auf WoV. Im Übrigen gibt es schon länger keine Beamten mehr. Alle sind Staatsangestellte. Ich bitte Sie dringend, den Antrag von Bernhard Egli abzulehnen und diesem Art. 31a zu einer sehr grossen Mehrheit zu verhelfen. Dies mit dem Ziel, die Volksabstimmung zu vermeiden.

Christian Heydecker (FDP): Dass wir die uns gegebenen Instrumente zur Steuerung bis anhin nicht genutzt haben, wird nun zum Beweis dafür erhoben, dass das System WoV nicht funktioniert. Wir haben weder WoV-Motionen eingereicht noch an den Globalbudgets herumgeschraubt. Woran lag das? Natürlich daran, dass wir 7 fette Jahre hatten. Das ist doch der Grund. Ich garantiere Ihnen: Hätten wir Defizite in den Budgets gehabt, dann hätten wir über diese WoV-Betriebe so wie über alle anderen Dienststellen diskutiert. In den Budgetdebatten wurden die WoV-Dienststellen aber genau so durchgeblättert wie alle anderen Dienststellen auch. Das hat mit WoV überhaupt nichts zu tun. Wenn der Wind kehrt

und wir wieder Defizite schreiben, dann werden wir uns budget- und rechnungsmässig auch mit diesen WoV-Betrieben sehr intensiv auseinandersetzen. Wir haben übrigens auch schon Korrekturen vorgenommen: beim Ausländeramt und beim Vermessungsamt.

Die grössten Diskussionen in der GPK zu den Rechnungsabschlüssen gab es immer bei den WoV-Betrieben. Wir unterhielten uns am längsten und sehr intensiv, auch mit den entsprechenden WoV-Dienststellenleitern, darüber, was diese Dienststellen überhaupt getan hatten. Wurden die Ziele erreicht oder nicht? Bei den anderen Dienststellen war das nie ein Thema. Wir haben nie darüber diskutiert, was das Hochbauamt getan und ob es die Ziele erreicht hatte. Diese WoV-Diskussionen waren in der GPK sehr wichtig.

Dann könnten wir die Indikatoren ja auch bei den anderen Dienststellen einführen, wurde gesagt. Ist das aber sinnvoll? Wir hätten trotzdem keinen Hebel in der Hand, um bei den Schwachpunkten anzusetzen. Diese Instrumente können wir nur ausschöpfen, wenn WoV im Gesetz implementiert ist. Werfen Sie das, was sich 12 Jahre lang bewährt hat, bitte nicht über den Haufen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Man kann es niemandem verargen, wenn das Langzeitgedächtnis nicht 2 Jahre zurückreicht. Ich erinnere Sie doch daran, dass wir von der Gegenseite sehr deutlich Argumente dafür aufgelistet haben, weshalb wir mit dieser Art der Vorlage nicht einverstanden waren. Daran hat sich nichts geändert.

Es habe ein Umdenken in der Verwaltung stattgefunden, habe ich gehört. Mein Gott, nun werde ich «Kunde» genannt. Ich werde auch von der Post «Kunde» genannt und irre jeweils fluchend in der Stadt herum, um einen der drei noch hängenden Briefkästen zu finden. Die Kundenfreundlichkeit scheint mir nicht zwangsläufig eine Folge von WoV zu sein.

Etwas aber hat sich in den letzten 2 Jahren geändert. Vor Kurzem hat der Grosse Stadtrat nach intensivster Debatte die geleiteten Schulen definitiv abgelehnt. Ich habe mich damals loyal verhalten und den geleiteten Schulen zugestimmt, denn ich war der Meinung, die geleiteten Schulen seien das ziemlich einzige aus dem abgelehnten Schulgesetz, zu dem ein Konsens bestanden habe. Offenbar war dem nicht so. Man sprach sich gegen die geleiteten Schulen mit Globalbudget aus und erbrachte damit den Beweis dafür, dass man diese Art der Verfügung über Finanzen nicht will.

Steuerbarkeit: Ich zweifle sehr. Wir würden uns wichtige Steuermöglichkeiten vorenthalten, wenn wir nicht auf WoV umschwenken, wurde ausgeführt. Wir hatten eine Anzahl von Versuchsbetrieben. Gleichzeitig hatten wir aber auch immer eine Flut von Kleinen Anfragen, die einen Anstoss geben wollten. Ist da nicht ein Steuerungsbedarf ausgewiesen, der

eben einen ganz anderen Kanal sucht? Ich glaube nicht, dass wir mit WoV weniger Kleine Anfragen haben werden.

Wirklich vermisse ich Folgendes: Stadt wie Kanton verfügen über klägliche Kompetenzregelungen. Ich wünsche sehr, dass die Regierung und die Verwaltung bessergestellt werden. Dazu braucht es eine weiter führende Diskussion und das WoV-Experiment kann nun wirklich ein für alle Mal und definitiv abgebrochen werden.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich gehe davon aus, dass eine Mehrheit von Ihnen die guten Gründe für eine Weiterführung von WoV sieht. Dafür danke ich Ihnen. Wir sind in sehr guter Gesellschaft. 11 Kantone, nämlich Zürich, Thurgau, Basel-Landschaft, Bern, Solothurn, Luzern, Aargau, Wallis, Graubünden, Genf und Schwyz steuern ihren Finanzhaushalt heute oder spätestens ab 2011 flächendeckend mit den Instrumenten der WoV. Dazu kommen 4 Kantone, Freiburg, Zug, Obwalden, Tessin, die WoV in ausgewählten Verwaltungseinheiten einsetzen.

Sie schauen oft über die Kantonsgrenze hinaus, bei den Steuern, den Verkehrsanbindungen, im Gesundheitswesen und im Bildungswesen. Das sollten wir auch bei der Verwaltungsführung tun. Haben sich denn all diese 15 Kantone nichts gedacht? Haben die denn nicht die Vorteile gesehen?

Die Schulung wurde angetönt. Diese haben wir immer angeboten. Von der GPK kam keinerlei Opposition, weshalb der Regierungsrat diese Vorlage ausgearbeitet hat.

Bernhard Egli, wenn Sie und noch 2, 3 Ihrer Fraktionskollegen enttäuscht sind, kann ich nichts dagegen unternehmen. Aber ich würde Ihnen den Tipp geben, die erste WoV-Darstellung von vor 12 Jahren mit der heutigen zu vergleichen, ebenso die Entwicklung der einzelnen WoV-Dienststellen, aber auch der Parameter, die wir gesetzt und korrigiert haben und die auch auf das Globalbudget Einfluss hatten. Diese Entwicklung ist positiv.

Thomas Hurter, die Zweiklassengesellschaft war nicht die Erfindung des Regierungsrates, sondern der SVP, denn diese hat ja die flächendeckende Einführung von WoV bekämpft. Deshalb wollten wir Dienststellen zurückführen, aber auch neue in die WoV überführen. Genau für die SVP, in der etwa zur Feuerpolizei immer sehr kritische Voten fielen, kommen mit dem WoV-Bericht Aussagen, die auch Hand und Fuss haben und diskutiert werden können. Das ist ein Vorteil.

Zur Aussage, das Parlament habe nur Einfluss auf das Globalbudget: Das stimmt nicht mehr! Unter § 71 (WoV-Motion) der Geschäftsordnung ist zu lesen: «Mit dem Einreichen der Motion kann die Änderung des Leistungsauftrags und/oder des Globalbudgets verlangt werden.» Das ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber der alten Regelung.

Es gibt Leute, die interessieren sich weniger für Finanzpolitik. Das verstehe ich. Es hat aber mit WoV nichts zu tun. Diese Leute sehen sich auch heute das Budget nicht im Detail an. Alle von Ihnen aber haben besondere Interessen: Gesundheitswesen, Umweltpolitik und so weiter. Entsprechend sehen Sie sich die betreffenden Budgetpositionen genauer an als die anderen. Wo wir mit der WoV-Darstellung detailliertere Aussagen machen können, werden Sie also auch mehr und interessante Aussagen erhalten. Stimmen Sie bitte dem Schicksalsartikel zu.

Abstimmung

Mit 35 : 15 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von Bernhard Egli ist somit abgelehnt.

Regierungsrat Heinz Albicker: Sie haben damals im Rat die flächendeckende Einführung von WoV mit 46 : 15 gutgeheissen. Vor der Volksabstimmung wurde die Vorlage bekämpft, allerdings waren auch Mehrkosten und eine Aufstockung des Personals vorgesehen. Bei der jetzigen Einführung der partiellen WoV gibt es keine Mehrkosten und nicht mehr Personal. Ich bitte nun die Kritischen bis Ablehnenden unter Ihnen, in der Schlussabstimmung über ihren Schatten zu springen und mit der Mehrheit aufzustehen. Dieses Geschäft interessiert die Bevölkerung nicht. Wir tun es nicht für diese, sondern für uns, für den Kantonsrat, den Regierungsrat, die Dienststellen. Aber: Das Volk soll von dieser Führung des Staatshaushalts letztlich profitieren, da wir effizienter werden und mit dieser Effizienz Kosten einsparen wollen.

Florian Keller (AL): In § 70c steht, dass die Beratung der WoV-Motion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen ist, sofern der Motionär die Beratung nicht im Zusammenhang mit dem Voranschlag oder dem Geschäftsbericht verlangt. Ist es möglich, am Tag der Beratung des Voranschlags eine WoV-Motion zu deponieren, damit direkt auf den Voranschlag noch Einfluss genommen werden kann?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Am Tag der Budgetberatung können Sie ohnehin Anträge in Bezug auf den Leistungsauftrag und auf das Globalbudget stellen. Sie müssen am Tag der Beratung des Voranschlags keine Motion mehr einreichen, wenn Sie das Globalbudget oder den Leistungsauftrag verändern wollen. Die WoV-Motion ist als Instrument darauf ausgerichtet, dass sie im Zusammenhang mit der Rechnung und dem Geschäftsbericht erhoben werden sollte. Dann ist sie materiell am sinnvollsten. Sie sehen, welche Ziele nicht erreicht wurden, welche Aufgaben

und Dienstleistungen die Dienststelle erbracht hat, vor allem sehen Sie, zu welchem Preis und zu welchen Kosten. Dann können Sie beurteilen, ob das, was die Dienststelle mit diesen Kosten generiert, nach Ihrer Auffassung richtig und sinnvoll ist. Wollen Sie eine Änderung, so müssen Sie zu diesem Zeitpunkt intervenieren. Sie müssen eine entsprechende WoV-Motion starten. So ist die Verwaltung nach der allfälligen Überweisung der WoV-Motion auch gehalten, Ihnen im Hinblick auf das nächste Budget die Änderungen zu unterbreiten.

In extremis können Sie es so kurzfristig machen, dass die Verwaltung nicht mehr in der Lage ist, Ihnen alles so ausführlich vorzuschlagen, wie Sie es gewünscht haben. Sie können die WoV-Motion immer einreichen. Sinnvollerweise tun Sie es früher, aber Sie können am Tag der Budgetverhandlung selbstverständlich Anträge stellen wie zu allen anderen Finanzpositionen auch. Das ist der relevante Punkt.

Thomas Hurter (SVP): Regierungsrat Heinz Albicker, in Ihrem Werbespot ist die Zielsetzung verloren gegangen. Ich habe sie heute vorgelesen: Kundenorientierung und Bürgernähe; Kosteneinsparung durch Effizienzsteigerung. Bis heute haben wir zu diesen Zielsetzungen keine Aussage. Und dann sagt der Regierungsrat noch, diese Vorlage sei nicht primär für die Bevölkerung bestimmt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Es sind 59 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 48.

Schlussabstimmung

Mit 38 : 15 wird dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz) zugestimmt. Damit haben weniger als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Somit untersteht das Geschäft der Volksabstimmung.

Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Mit 41 : 0 wird der Änderung der Geschäftsordnung zugestimmt.

Beschluss betreffend die definitive Überführung von Dienststellen in die wirkungsorientierte Verwaltungsführung sowie die Rückführung von Dienststellen in das konventionelle System

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 37 : 8 wird dem Beschluss betreffend die definitive Überführung von Dienststellen in die wirkungsorientierte Verwaltungsführung sowie die Rückführung von Dienststellen in das konventionelle System zugestimmt. Das Geschäft ist zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

*

5. Postulat Nr. 2009/3 von Samuel Erb vom 24. April 2009 betreffend Absenzen ins Zeugnis

Postulatstext: Ratsprotokoll 2009, S. 314

Schriftliche Begründung

Vor einigen Jahren wurde der Absenzeneintrag leider abgeschafft. Nach heutigen Anzeichen mag das einer von mehreren Gründen sein, dass Schuleschwänzen mittlerweile weit verbreitet ist. Es betrifft dies vor allem Schülerinnen und Schüler, für welche die Schule auch ein wichtiges Element der Sozialstruktur ist. Leistungs- und Willensschwache Schülerinnen und Schüler ohne entsprechende Familienstrukturen fehlen besonders häufig. Sie haben es deshalb später noch schwerer, geeignete Lehrstellen zu finden. Wenn Absenzen unterschieden nach entschuldigtem und unentschuldigtem Fernbleiben wieder ins Zeugnis eingetragen werden, wird das für Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Eltern, die das Verhalten ihrer Kinder zu wenig hinterfragen oder kontrollieren, präventiv auswirken.

Samuel Erb (SVP): Ich möchte mit meinem Postulat noch einmal klar festhalten, dass mit diesem Absenzeneintrag die Eltern wieder stärker eingebunden werden müssen und die Verantwortung wieder vermehrt übernommen werden muss, um den Schülerinnen und Schülern wieder bessere Chancen für den Einstieg ins Berufsleben zu gewährleisten. Wir müssen unseren Schülerinnen und Schülern wieder ganz klar Leitplanken setzen, damit sie im harten Berufsleben bis zum Abschluss bestehen und

durchhalten. Ich sehe keine Nachteile, wenn die Absenzen im Zeugnis eingetragen werden. Der Eintrag hilft den Lehrbetrieben bei der Entscheidung und der Auswahl eines Lehrlings oder einer Lehrtochter.

Wenn ein Schüler in einem Jahr 20 Mal entschuldigt fehlt, kann daraus geschlossen werden, dass dieser zum Beispiel für eine Ausbildung in der Baubranche nicht geeignet ist. Ausserdem ist der Eintrag ein Schutz für die Schüler, die sich an die Regeln halten. Nach einer Umfrage beträgt die Quote derjenigen, die als Grund fürs Schuleschwänzen «kein Bock auf die Schule» oder «ausschlafen» angeben, 64 Prozent. Die neue Forderung kann ohne grosse Bürokratie umgesetzt werden, sofern der Wille im Vordergrund steht, da die Lehrerschaft ohnehin verpflichtet ist, eine Absenzenliste zu führen.

Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen. Hier noch die Stellungnahme der SVP-JSVP-EDU-Fraktion: Sie wird dem Postulat mehrheitlich zustimmen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Mit vorliegendem Postulat beabsichtigt Samuel Erb die Einführung einer Verpflichtung zum Eintrag der Absenzen der Schülerinnen und Schüler im Zeugnis. Der Regierungsrat soll dazu verpflichtet werden, diesbezüglich tätig zu werden.

Das haargenau gleiche Postulat wurde von der EVP im Zürcher Kantonsrat am 4. Dezember 2006 eingereicht und am 4. April 2009 vom Kantonsrat behandelt. Das Postulat von Samuel Erb trägt das Datum vom 4. Mai 2009.

Der Zürcher Regierungsrat liess den Kantonsrat wissen, dass er bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen, weil der Zürcher Bildungsrat erklärt habe, sich dieser Frage, ob Absenzen im Zeugnis einzutragen seien, nochmals anzunehmen. Das Postulat wurde dann auch mit 118 : 47 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen. So viel zum Kanton Zürich.

Im Kanton Schaffhausen präsentiert sich das Bild aber um einiges anders und darum werden wir – die Schaffhauser Regierung in Übereinstimmung mit dem Schaffhauser Erziehungsrat – beantragen, das Postulat sei nicht zu überweisen. Würden Sie sich trotzdem dafür entscheiden, wäre der Erziehungsrat dafür zuständig und es müsste diesem zur Bearbeitung zugewiesen werden.

Ich zeige Ihnen aber gerne auf, aus welchen Gründen sowohl der Regierungsrat als auch der Erziehungsrat gegen eine Erheblicherklärung sind: Schuleschwänzen ist kein neues Phänomen. Dieses gibt es wohl seit der Einführung der Schulpflicht. Es ist aber ein Phänomen, das sehr ernst genommen werden muss. Schuleschwänzen ist eine Untergrabung der Schulpflicht und hat nicht nur nachweislich negative Auswirkungen auf die schulischen Leistungen, sondern auch eine Korrelation zu anderen auffälligen Verhaltensweisen. Das Problem darf nicht tabuisiert werden.

Ein passiver Umgang mit diesen Absenzen, ein Wegschauen und ein Ignorieren würden das Schuleschwänzen begünstigen. Die Schulen müssen darum das Problem aktiv angehen, die Präsenz erfassen und Versäumnisse ahnden. Eine Studie des Nationalfonds aus dem Jahr 2008 mit Schülerbefragungen zeigt, wie weit verbreitet das Schwänzen ist und dass oft die Eltern das Fernbleiben ihrer Sprösslinge tolerieren und laut Studie sogar bereit sind, gefälschte Entschuldigungen zu schreiben.

Im Kanton Schaffhausen deutet in Bezug auf die Anzahl der unentschuldigten Absenzen und das nachgewiesene Schuleschwänzen nichts auf eine entsprechende Zunahme hin. Ein Grund liegt mit Sicherheit in der Tatsache, dass in unserem Kanton die Lehrpersonen gemäss § 13 Abs. 3 der Schulordnung eine schriftliche Kontrolle über die Absenzen der Schülerinnen und Schüler zu führen haben! Dies eben ganz im Gegensatz zum Kanton Zürich, wo keine Absenzenkontrolle geführt werden muss.

In diesem Zusammenhang darf ich unseren Schaffhauser Lehrpersonen einmal mehr ein Kränzchen winden: Sie gehen das Problem der Absenzen aktiv an, indem sie aufmerksam beobachten, registrieren und vor allem auch Massnahmen ergreifen, insbesondere auch in Elterngesprächen Absenzen thematisieren. Und das hat offensichtlich einen präventiven Charakter.

Zu den Massnahmen: Liegt das Verschulden oder ein Mitverschulden für eine unentschuldigte Absenz bei den Erziehungsberechtigten, so trifft die Schulbehörde auf Antrag der Lehrperson je nach den Umständen und der Schwere des Verschuldens eine der folgenden Massnahmen: Ordnungsbusse von Fr. 50.- für jeden unentschuldigten Schulhalbtage; in schweren Fällen: Antrag an das Erziehungsdepartement auf Bestrafung mit Busse gemäss Art. 25 Abs. 3 des Schulgesetzes. In meinen Augen sind die Massnahmen entscheidender als die Einträge im Zeugnis.

Ich versichere Ihnen, es werden Bussen ausgesprochen, denn der Erziehungsrat hat sich immer wieder mit entsprechenden Rekursen zu beschäftigen!

Liegt der Grund für eine unentschuldigte Absenz beim Schüler, so reagiert die Schule mit einer disziplinarischen Massnahme gemäss Schulordnung (§ 7 und § 8). Darin enthalten sind unter anderem auch Zusatzarbeiten in der unterrichtsfreien Zeit unter Aufsicht, Aussprache mit den Erziehungsberechtigten, schriftlicher Verweis zuhanden der Erziehungsberechtigten, bis hin zu einer vorübergehenden Suspendierung von Schülern vom Unterricht für die Dauer von längstens acht Wochen unter gleichzeitiger Anordnung einer geeigneten Ersatzlösung. Als letzte mögliche Massnahme erfolgt der Schulausschluss. Und auch solche Fälle beschäftigen leider den Erziehungsrat immer wieder.

Und damit zum Zeugniseintrag: Im Jahr 2003 wurde vom Erziehungsrat das neue Beurteilungssystem «Fördern und Beurteilen» an der Primar- und der Sekundarstufe I eingeführt. Es basierte auf dem neuen Lehrplan und hatte eine Totalrevision der Verordnung des Erziehungsrates über Zeugnisse und Beförderung der Schülerinnen und Schüler an den Primar- und den Orientierungsschulen, die so genannte «Promotionsordnung», zur Folge. Darauf abgestützt wurden neue Zeugnisformulare erlassen. Da der neue Lehrplan nicht nur die Ziele und die Förderung der Sach- und Fachkompetenz, sondern, in der gleichen Priorität, auch diejenigen der Selbst- und Sozialkompetenzen definiert, wurde die Berichterstattung auch auf diejenigen Kompetenzen erweitert, die für Laufbahnentscheide ebenfalls relevant sind. So werden im Zeugnis Aussagen gemacht über das individuelle Arbeits- und Lernverhalten und über den Umgang mit andern und der Mitwelt. Und es wurde beschlossen, dass an der Primar- und der Sekundarstufe I in unserem Kanton keine Verpflichtung besteht, Absenzen im Zeugnis einzutragen. Aber: Entschuldigte Absenzen, die sich auf die Leistungen ausgewirkt haben und Beurteilungen im Zeugnis relativieren und begründen, können und sollen auf allen Stufen unter der Rubrik «Bemerkungen» festgehalten werden. Dazu gehört die Erwähnung von unentschuldigten Absenzen, sofern ein ausschliessliches Verschulden der Schülerin beziehungsweise des Schülers vorliegt. Bei der Einführung des neuen Beurteilungssystems und der neuen Zeugnisformulare im Jahr 2004 wurden die Lehrpersonen über die Möglichkeiten von Einträgen unter der Rubrik «Bemerkungen» informiert.

Im Jahr 2007 erfolgte die Anpassung der Zeugnisse aufgrund der Evaluationsergebnisse. Die damit in Zusammenhang stehende Teilrevision der Promotionsordnung trat per 1. August 2008 in Kraft. Die Abszenzeinträge und die damit verbundenen entsprechenden Platzhalter im Zeugnis wurden wiederum vom Erziehungsrat diskutiert und verworfen. Ich zitiere aus dem Protokoll des Erziehungsrates vom 27. Juni 2007: «Absenzen werden im Zeugnis nicht eingetragen, da verschiedene Gründe zu Absenzen führen können und demzufolge undifferenzierte Aussagen diesem Umstand nicht gerecht werden würden. Sollten Hinweise zu besonderen Absenzen nötig sein, so müssen solche unter Bemerkungen eingetragen werden.»

Der Entscheid über den Zeugniseintrag von Absenzen unter «Bemerkungen» liegt im Ermessen der Lehrperson und wird auch immer wieder genutzt. Dabei muss sie aber stets bedenken und berücksichtigen, dass sich das Zeugnis auch an Aussenstehende richtet. Dies ist insbesondere beim Zeugnis der Sekundarstufe I, das später bei Bewerbungen verwendet wird und sich somit direkt an Dritte richtet, der Fall. Bei der detaillierten Information über die überarbeiteten Zeugnisse vom 8. August 2008

wurden unsere Lehrpersonen nochmals explizit auf diese Einträge basierend auf ihren schriftlichen Kontrollen hingewiesen.

Sie konnten meinen vorangegangenen Erläuterungen entnehmen, dass es sich beim Zeugnis beziehungsweise beim Eintrag der Absenzen um einen Gegenstand handelt, der in die abschliessende Zuständigkeit des Erziehungsrates fällt. Und der Erziehungsrat hat sich in den letzten Jahren stets intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Eine erneute Prüfung dieser Angelegenheit erübrigt sich damit aus seiner Sicht.

Nach Ansicht des Regierungsrates hat sich die Praxis der vergangenen Jahre bewährt. Sie eröffnet die Möglichkeit, aussagekräftige und rechtlich unbedenkliche Einträge zu machen und auf der anderen Seite sinnlose, nicht oder falsch interpretierbare oder rechtlich bedenkliche Einträge auszuschliessen und wegzulassen.

Das Postulat «Absenzen ins Zeugnis» geht von einer falschen Voraussetzung aus. Abgeschafft im Kanton Schaffhausen ist lediglich das Obligatorium des Absenzeneintrags. Einträge sind weiterhin möglich, sofern es sich um eine leistungsrelevante entschuldigte Absenz oder um eine vom Schüler provozierte unentschuldigte Absenz handelt.

Der Regierungsrat, übereinstimmend mit dem Erziehungsrat, beantragt Ihnen, das Postulat sei nicht zu überweisen.

An dieser Stelle wird die Beratung des Postulats von Samuel Erb abgebrochen. Sie wird an der nächsten Sitzung weitergeführt.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr